

**Protokoll (noch nicht genehmigte Fassung)**

**zur 16. Generalratssitzung vom Montag, 30. September 2024,  
19:30 bis 22:15 Uhr im Begegnungszentrum, Düdingersaal 1. Stock**

Anwesende Generalräte / Generalrätinnen:	<b>Fraktion: Die Mitte Düdingen</b> Aebischer Manuel, Bächler Patrick, Bächler Thomas, Baeriswyl Laurent, Brülhart Urs, Burri-Ellena Antonietta, Fasel Kuno, Hayoz Ivo, Jendly Michael, Jungo Markus, Merkle Anton, Meyer Thomas, Spicher Erwin, Werro Kuno
	<b>Fraktion: gemeinsam weiter (FWD/glp/ML-CSP/Grüne)</b> Baeriswyl Ivo, Bossart Philippe, Fasel Benedikt, Jenny Edgar, Kehl Roland, Portmann Wolfgang, Schneuwly Nathalie, Tschannen Erich, 1 Sitz vakant
	<b>Fraktion: SP</b> Aebischer Eliane, Dällenbach Katharina, Götschmann Campo Doris, Haas Markus, Haymoz Anton, Jungo Thierry, Schneuwly Patrick, Weder Sandy
	<b>Fraktion: FDP. Die Liberalen</b> Bossart David, Riedo Iris, Schaller Patrik, Stadler Herbert
Total: 45	<b>Fraktion: SVP</b> Blaser Andreas, Brügger Adrian, Jungo Pascal, Klaus Manuela, Rätzo Renata, Siegenthaler Stefan, Zbinden Marco, Zurkinden Michael
	<b>Fraktion: Junge Liste Düdingen</b> Fasel Carole, Fasel Lars, Lehmann Lara
Gemeinderäte / Gemeinderätinnen	Dietrich-Wenger Marianne Die Mitte, Hauswirth Urs SP, Johner-Tschannen Anita (FWD/glp/ML-CSP/Grüne), Mäder Niklaus SVP, Noth-Lenherr Sara Die Mitte, Porchet Dylan JLD, Schneider Franz FDP. Die Liberalen
Gemeindeschreiberin	Waeber Eliane
Abteilungsleiter/in	Waeber Eliane
Sitzungsleitung	Haymoz Anton, Generalratspräsident
Stimmzähler	David Bossart Michael Jendly Pascal Jungo
Vizepräsident/-in:	Rätzo Renata
Protokollführung:	Beyeler Nicole, Sekretärin des Generalrates
Gäste	Traktandum 1.1: Oberamtmann Manfred Raemy Traktandum 3: RA Anna Scheidegger und Prof. Dr. iur. Tarkan Göksu
Presse:	Gobet Fabian (Freiburger Nachrichten) Polson-Neuhaus Sarah (Freiburger Nachrichten) Salvisberg Petra (Freiburger Nachrichten) Zoellig Marc-Roland (La Liberté)
Entschuldigt:	Fasel Jano, Generalrat Hendry Lukas, Generalrat Krattinger Sven, Generalrat Schwaller Jeannine, Generalrätin
Stimmberechtigte Bürger am 30.09.2024	6962



## Mitteilungen

**Anton Haymoz, Präsident GnR (SP):** Er begrüsst alle ganz herzlich zur heutigen 16. Generalratssitzung hier im Begegnungszentrum.

Die Sitzung ist offiziell eröffnet.

Als erstes möchte er im Namen vom Büro und sicher auch im Namen von allen Anwesenden unseren Donnschtig-Jasserinnen und Donnschtig-Jasser zur hervorragenden Leistung in Näfels beglückwünschen. Beglückwünschen können wir auch den Organisatoren dieses Anlasses, den Organisatoren der Disc-Golf-Anlage beim Leimacker, der Erlebniswanderung und der Pfadi zum 90-jährigen Jubiläum. Er ist der Meinung, dass alle einen Applaus verdient haben.

## Organisatorisches

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Sitzung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird. Die Einladung für die Versammlung ist allen Generalräten fristgerecht zugestellt worden und ist auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Zur Sitzung ist somit ordnungsgemäss eingeladen worden.

Er gibt folgende weitere Informationen zur Organisation der Generalratssitzung bekannt:

- Die Sitzung des Generalrates ist öffentlich (Art. 9 GG);
- die Zuschauerinnen und Zuschauer können auf den vorgesehenen Plätzen im hinteren Bereich des Saals die Sitzung mitverfolgen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Generalrätinnen und Generalräte;
- damit wir die Übersicht behalten, bittet er, Wortbegehren mit Handerheben anzuzeigen und das Mikrofon zu benutzen. Der ideale Abstand zum Mikrofon ist eine Handbreite. Er bittet die Sprechenden langsam und deutlich zu sprechen und die Redezeit von 5 Minuten einzuhalten. Und er bittet die Zuhörenden, sich zu melden, wenn der oder die Sprechende nicht verstanden wird;
- die Stimmkarten (Grün = JA / Rot = Nein / Enthaltungen mit erhobener Hand) bitte in Richtung der Stimmzähler aufhalten und lange genug oben bleiben, damit genügend Zeit zum Zählen bleibt;
- die Verhandlungen werden elektronisch aufgenommen (Art. 3 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht;
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Generalräte eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn ein anwesendes Mitglied des Generalrates ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Sitzung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden;
- Anträge sind schriftlich abzugeben und müssen an der Sitzung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

**Bemerkungen zur Einberufung** : ---

---

## Traktanden

- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 123 Generalratssitzungen 2021-2026  
Begrüssung und Sitzungseröffnung**

- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)  
**124 Generalratssitzungen 2021-2026  
Genehmigung Protokoll vom 06.05.2024**
- 0.11.0.040 Initiativen, Referenden, Petitionen (allgemeine Unterlagen)  
**125 Initiative "Valtraloc nur mit Personenunterführung vom Bahnhofplatz zum  
Bahnhofzentrum"  
Initiative "Valtraloc nur mit Personenunterführung vom Bahnhofplatz zum  
Bahnhofzentrum"; Gültigkeit**
- 6.15.1.060 Trottoirs und Fusswege Neubau-, Ausbau-, Sanierungsprojekte  
**126 LVA Düdingen - Granges-Paccot, Erschliessung Grandfey-Viadukt  
Erschliessung der Grandfeybrücke mittels Rampen für den Langsamverkehr;  
Genehmigung Objektkredit**
- 6.15.1.100 Radwege und Langsamverkehrswege Neubau-, Ausbau-,  
Sanierungsprojekte  
**127 Bahnunterführung LV - Bahnhofplatz  
Neue Bahnunterführung für den Langsamverkehr am Bahnhofplatz;  
Genehmigung Objektkredit**
- 7.20.8.010 ARA Sensetal Gemeindeverband  
**128 Gemeindeverband ARA Region Sensetal  
Organisationsreglement der ARA Sensetal; Genehmigung**
- 0.22.0.020 Bauamt  
**129 Bauamt - Administration  
Reglement der Gemeinde Düdingen über die kommunale Mehrwertabgabe;  
Genehmigung**
- 1.40.0.090 Einbürgerungen  
**130 Einbürgerungen  
Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission bis Ende Legislatur 2021-2026**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)  
**131 Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026  
Motionen, Postulate, Anträge**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)  
**132 Generalrat  
Ersatzwahl Stimmzähler und Ersatzstimmzähler bis Ende Legislatur 2021-  
2026**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)  
**133 Generalrat  
Verschiedenes**

**Zeichenerklärung**

GR	= Gemeinderat	GmV	= Gemeindeversammlung
GA	= Gemeindeammann	Fiko	= Finanzkommission
VA	= Vize-Gemeindepräsidentin	GG	= Gemeindegesetz
GnR	= Generalrat	BZ	= Begegnungszentrum

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

**123 Generalratssitzungen 2021-2026**  
Begrüssung und Sitzungseröffnung**1.1. Vereidigung Sandro Tissi**

**Anton Haymoz, Präsident GnR (SP):** Mit Schreiben vom 30. Juni 2024 hat Frau Larissa Müller ihre Demission per 31. Juli 2024 eingereicht. An dieser Stelle dankt er Larissa für ihren Einsatz im Generalrat und wünscht ihr alles Gute.

In Anwendung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte Art. 77 wurde am 9. Juli 2024 Sandro Tissi der Fraktion Junge Liste Düdingen als nächste Ersatzperson vom Gemeinderat zum neuen Generalrat proklamiert. Sandro Tissi hätte innert 3 Tagen das neue Mandat schriftlich ablehnen müssen, was er nicht tat. Deshalb ist er neu gewählter Generalrat und wird heute vereidigt. Die Fraktion Junge Liste Düdingen möchte uns Sandro kurz vorstellen. Er gibt das Wort an Carole Fasel.

**Carole Fasel (JLD):** Es freut uns sehr, Sandro Tissi in seinem neuen Amt als Generalrat vorstellen zu dürfen. Sandro ist bekannt für sein enormes Engagement im Dienst der Düdinger Bevölkerung. Viele kennen ihn als jahrelangen Pfadileiter, der mehrere Jahre als Stufenleiter fungierte. Dabei hat er unzähligen Kindern viele unvergessliche Erlebnisse und Erinnerungen ermöglicht. Aber auch für seine Mitleiter war er mehr als nur ein Leiter – er hat sich als Mentor für die jüngeren Leiter und als wertvolle Stütze und grossartigen Kollegen für die älteren Leiter herausgestellt. Während der Corona-Pandemie zeigte er besonderen Einsatz, indem er gemeinsam mit Sven den Lieferdienst "Jugend für Düdingen" ins Leben rief. Dabei motivierten sie Jugendliche, Lebensmittel an ältere und vulnerable Personen zu liefern. Mit über fünfzig Hauslieferungen in kurzer Zeit konnten sie dafür sorgen, dass diese Personen dennoch zu ihren täglichen Einkäufen kamen.

Sandro war zudem massgeblich im Wahlkampfkomitee der Jungen Liste Düdingen aktiv und hat sich stets für die Junge Liste engagiert, zum Beispiel mit dem Sitz in der Einbürgerungskommission. Umso schöner ist es, dass er nun den verdienten Sprung in den Generalrat schafft, zeichnet sein damaliges Engagement gebührend aus. Auch regional ist er bereits engagiert beispielsweise bei Jugend & Politik Dütschfrybürg.

Besonders am Herzen liegen ihm soziale und nachhaltige Anliegen: Er reist ausschliesslich mit dem Zug, war Präsident des Nachhaltigkeitsvereins OIKOS an der Hochschule St. Gallen und arbeitete neben seinem Studium als Projektkoordinator im Bereich Nachhaltigkeit bei BOBST. Momentan leistet er seinen Zivildienst im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Mit diesem reichen Rucksack an Erfahrungen wird er sicher auch unserer Gemeinde helfen können, einen Schritt weiter in die nachhaltige Zukunft zu machen.

Sandro hat sich stets mit grossem Einsatz und Tatendrang für die Gemeinschaft starkgemacht. Es freut uns darum, dass er nun seinen Tatendrang auch für die Gemeinde als Generalrat einsetzen kann. Als neu jüngstes Mitglied des Generalrates wird er mit seiner fast jugendlichen Energie sicherlich dafür sorgen, unsere Gemeinde vorwärtszubringen.

Wir wünschen ihm in seiner neuen Funktion alles Gute und heissen ihn hiermit offiziell willkommen im Generalrat.

**Manfred Raemy, Oberamtmann:** Er bezieht sich auf ein Zitat von Otto von Bismarck: *Politik ist eben an sich keine Logik und keine exakte Wissenschaft, sondern es ist die Fähigkeit in jedem wechselnden Moment der Situation das am wenigste Schädliche oder das Zweckmässigste zu wählen.*

Diese Aussage passt aus seiner Sicht, besonders gut in die Lokalpolitik, bei der oft pragmatische Entscheidungen gefragt sind.

Er dankt dem Präsidenten, dass er ihm am Anfang dieser wahrscheinlich längeren Sitzung, das Wort für die Vereidigung von Sandro Tissi gegeben hat. Er möchte die Sitzung nicht verlängern, jedoch möchte er trotzdem ein paar einleitende Worte an den Generalrat richten.

Statistiken sind immer faszinierend. Besonders, wenn man sie selbst machen kann. Heute Abend findet die 16. Sitzung des Generalrates in dieser Legislaturperiode statt. Zum 5. Mal darf er eine Vereidigung durchführen. Einmal hat er ein neues Mitglied im Oberamt vereidigt und da Jana Baeriswyl heute nicht anwesend ist, wird er sie am nächsten Dienstag beim Oberamt vereidigen. Mit der heutigen Vereidigung von Sandro und mit der von Jana sind es insgesamt 8 Generalrätinnen und Generalräte, welche im Verlaufe dieser Legislatur nachgerückt sind. Das klingt nach vielen, aber er kann alle beruhigen. Die Demissionsrate des Generalrates von Düdingen ist damit knapp 2 % tiefer als die der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Sensebezirk und sogar 10 % unter der des Generalrates Wünnewil-Flamatt. Falls die genauen Zahlen gewünscht sind, können diese am Ende der Sitzung besprochen werden. Diese können auch im Protokoll nachgelesen werden, welches immer so ausführlich geschrieben ist. Dann können die genauen Prozentzahlen ausgerechnet werden.

Kommen wir zum Hauptpunkt von heute Abend: die Vereidigung von Sandro Tissi. Er bittet ihn für die Vereidigung nach vorne zu kommen.

Er gratuliert Sandro Tissi zur Wahl in den Generalrat von Düdingen. In den verbleibenden 16 Monaten dieser Legislatur wird er noch viele wichtige Entscheide treffen können und zur Weiterentwicklung von Düdingen beitragen. Heute Abend sind es mindestens sieben Geschäfte und Wahlen kommen auch dazu. Es gibt relativ viel zu tun. Er möchte nicht länger ausführen, damit heute Abend die Sitzung zügig durchgeführt werden kann.

Gemäss Art. 29 a Gesetz der Gemeinden vereidigt der Oberamtmann Sandro Tissi.

*Gelübde:*

*Ich verspreche auf meine Ehre und mein Gewissen, die Verfassung und die Gesetze treu zu befolgen, die Rechte des Volkes zu achten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.*

**Sandro Tissi (JLD):** Ich verspreche es.

**Manfred Raemy, Oberamtmann:** Somit ist Sandro neuer Generalrat von Düdingen. Herzliche Gratulation.

## 1.2. Präsenzliste

**Anton Haymoz, Präsident GnR (SP):** Entschuldigt haben sich vom Generalrat:

- Jano Fasel
- Lukas Hendry
- Sven Krattinger
- Jeannine Schwaller

Jana Baeriswyl ersetzt Ivo Baeriswyl von der gIp, welcher seine Demission am 19. Juli 2024 per 31. Juli 2024 eingereicht hat. Jana Baeriswyl ist vom Gemeinderat proklamiert worden und wird im Oktober beim Oberamt vereidigt. Er dankt Ivo Baeriswyl für seinen Einsatz im Generalrat und wünscht ihm alles Gute.

Abwesend: ---

Stimmzähler sind:

- 1. Stimmzähler: David Bossart
- 2. Stimmzähler: Michael Jendly
- 3. Stimmzählerin: Pascal Jungo

Er bittet die Stimmzähler die Anzahl Generalräte und Generalrätinnen mitzuteilen.

Somit sind total 45 Generalrätinnen und Generalräte anwesend. Dies ergibt ein absolutes Mehr von 23 Stimmen.

### 1.3. Traktandenliste

**Anton Haymoz, Präsident GnR (SP):** Die Traktandenliste wird durchgegangen.

**Bemerkungen zur Traktandenliste: ---**

### 1.4. Mitteilungen aus dem Büro des GnR

**Anton Haymoz, Präsident GnR (SP):** Wir möchten euch bitten, eure schriftlichen Voten gleich nach der Generalratssitzung an Nicole Beyeler ([nicole.beyeler@duedingen.ch](mailto:nicole.beyeler@duedingen.ch)) zu schicken. Damit vereinfachen wir ihre Arbeit zum Verfassen des Protokolls ungemein.

Die Sitzungen des Generalrates im Jahr 2025 finden am 24. Februar, 12. Mai, 30. Juni, 29. September und 15. Dezember statt. Diese Daten können dann im Protokoll entnommen werden.

### 1.5. Mitteilungen aus dem Gemeinderat

**GA Urs Hauswirth:** Kurz zu dem, was der Gemeinderat seit der letzten Generalratssitzung beschäftigt hat, aber nicht laufende Arbeiten und Geschäfte betreffen.

Am Dienstag, 25. Juni 2024 haben wir im kleinen Kreis den sportlichen Erfolg von zwei Düdinger Bürger gefeiert. Die Weltmeister-Silbermedaillen-Gewinner Christoph Bertschy und Andrea Glauser haben uns so im familiären Rahmen ein bisschen vom neuen Höhepunkt in ihren Karrieren erzählt. Er richtet auch einen Dank an den Generalratspräsidenten aus, welcher ein paar ganz gute Worte an diesem Abend mitgeteilt hat.

Heute stimmt ihr über ein Traktandum ab, welches auf der Verwaltung ziemlich viel zu tun gegeben hat. Die Bearbeitung von der Initiative "Valtraloc nur mit Personenunterführung vom Bahnhofplatz zum Bahnhofzentrum" hat einiges an Unbekanntem mit sich gebracht und ziemlich viel Abklärungsarbeiten verlangt.

Vor der Sommerpause hat Oberamtmann Manfred Raemy die Generalräte zu einer Informationsveranstaltung in Wünnewil eingeladen. Das Programm hat die Teilnehmenden eine allgemeine Einführung in drei Themen gegeben:

- Das Funktionieren und die Organisation des Mehrzweckverbands Sensebezirk
- Die geplante gemeinsame neue Trägerschaft der Pflegeheime und Spitex
- Die anstehende Integration des Gemeindeverbandes OS in den Mehrzweckverband Sensebezirk

Was im Sommer sonst noch beim Mehrzweckverband Sensebezirk geschehen ist: Kurz vor dem Sommer läuft der Budgetprozess bereits an, damit die geplanten Ausgaben im Gemeinderat vorbereitet werden können. So dass nach dem Sommer die ersten Zahlen für das Gemeindebudget vorliegen.

In dem Zusammenhang ist er mit den Syndics aus dem Sense Unterland zusammengekommen, um mit ihnen bilateral über einen Weg zu diskutieren, wie wir im MZV die Lastenverteilung über den Steuerpotentialindex wegbekommen könnten. Dazu werden weitere Vorstösse nötig sein.

Dann mussten die sportlich Interessierten zur Sommerpause zwei Niederlagen einstecken: Am 6. Juli 2024 ist die Schweiz im 1/4.-Final aus der WM gegen England im Penaltyschiessen ausgeschieden.

Am Donnschtig-Jass in Sarnen mussten sich am 25. Juli 2024 unsere Düdinger-Vertretungen am Qualifikationsgegner geschlagen geben. So hat dann am 8. August 2024 das Jassen in Tifers stattgefunden. Er gratuliert den Jasserinnen und Jasser aus Düdinger für ihr bravouröses Abschneiden eine Woche später an der Lucky-Loser Runde in Näfels. Dank ihnen findet am 3. Juli 2025 der Donnschtig-Jass auch noch in Düdinger statt. Dazu sind alle herzlich eingeladen daran teilzunehmen und auch als Helferinnen und Helfer mitzumachen. In diesem Zusammenhang ein grosser Dank an Laurent Baeriswyl, welcher sich nochmals voll motiviert für diesen Event einsetzen wird.

Die 1.-August-Feier hat dieses Jahr beim Bad Bonn stattgefunden. Dabei erhielten die Anwesenden eine interessante Interpretation einer Festrede. Er richtet dem Tonverein Bad Bonn einen grossen Dank aus für die Organisation und Durchführung von diesem schönen Abend.

In diesem Zusammenhang auch einen grossen Dank an die Werkhofmitarbeiter, welche an solchen Anlässen immer für uns im Einsatz stehen. Auch sie machen einen sehr guten Job. So haben sie zum Beispiel auch für das Stynlera-Festival ihre Stunden geleistet.

Immer Anfang September macht sich der Gemeinderat zusammen mit allen Angestellten der Gemeinde auf zu einem Themen- und Wanderausflug. Dies Jahr haben wir den Ortskern mit Mühle und Unterdorf etwas besser kennengelernt und haben den Abend beim Robinsonspielplatz ausklingen lassen. Hier ein grosser Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

An der Klausurtagung vom 16. September 2024 hat sich der Gemeinderat mit der der Schulraumentwicklung und der Auswirkung der Turnhallen befasst. Dies, um die Fragen von Carole Fasel, von der Junge Liste, bald beantworten zu können. Er dankt den Fraktionen für die Rückmeldungen.

Er kommt noch zu einem Thema, welches bald schon weiter zu diskutieren ist: Information zum Ortsbus - diese als Zwischenbilanz.

Zur Ausgangslage:

Die Testphase für die Ortsbuslinien 12 und 13 dauert noch bis Ende 2025.

Im Moment läuft unter der Leitung der Agglo der Prozess für die Offerteneinholung bei den TPF für die Leistungen bis zum Fahrplanwechsel Ende 2026.

Der Ortsbusbegleitgruppe ist vor dem Sommer, im Juni, der erste Wurf der Offerten für die Linien 12 und 13 präsentiert worden. Wobei mögliche Kostenoptimierungen gesucht und besprochen wurden.

Die präsentierten Offerten sind höher ausgefallen als die von der Testphase. Begründung dazu ist, dass das damalige Angebot der TPF zu tief kalkuliert gewesen sei.

Bei einem unveränderten Angebot ist somit für die Gemeinde, mit gleichbleibendem Verteilschlüssel, zwischen 2025 und 2026 mit jährlichen Mehrkosten von rund CHF 15'000 zu rechnen.

Bei einem Verzicht auf den Viertelstundentakt auf der Linie 12 könnten im Vergleich jährlich rund CHF 150'000 eingespart werden.

Aus der TPF-Auswertung von den Fahrgästen, ist jedoch zu entnehmen, dass der Viertelstundentakt zu den Stosszeiten am Morgen und am Abend gut genutzt wird.

Der Gemeinderat hat eine zweite Offerten Runde beantragt, dass folgende Einsparpotenzial prüft:

- Reduzierung des Angebots gemäss dem technischen Vorschlag der Agglo (Das ist die Verkürzung von der Dauer des Viertelstunden-Takts und Reduzierung des Angebots an den Wochenenden)
- Einsatz von kleineren Bussen

Die überarbeiteten Offerten liegen aber leider noch nicht vor.

Wie der finanzielle Verteilschlüssel in Zukunft aussehen wird, ist im Moment noch nicht bekannt.

Bei einer genügenden Auslastung werden die ÖV-Angebote mit einem Anteil von bis zu 57 % durch den Kanton subventioniert. Die erforderlichen Werte sind bisher noch nicht ganz erreicht. Die Beteiligung durch den Kanton hängt aber auch von den neuen Offerten und Fahrplanangeboten ab.

Gemäss dem Amt für Mobilität, ist die Subventionierung vom Angebot in Düringen für die Periode 2025-2026 aber ziemlich gesichert, weil der Kanton keine Warnung für die Linien 12 und 13 bekannt gegeben hat.

Nach Festlegung des Angebots, muss aber für die Folgejahre geprüft werden, ob der Kanton die Linien 12 und 13 weiterhin subventioniert. Die Antwort auf diese Frage wird auch als Entscheidungsgrundlage für die Weiterführung des Angebots und den definitiven Ausbau der Bushaltestellen in Düringen benötigt.

Leider können Elektrofahrzeuge frühestens ab dem Fahrplan 2026-2027 eingesetzt werden. Das liegt an den Lieferfristen. Darum wird das Angebot in der vorliegenden Offerte auch nicht enthalten sein.

Noch kurz zu den Nutzerzahlen:

Die Nachfrage bei den Ortsbuslinien ist nach wie vor steigend. Per Ende August 2024 haben seit Anfang Jahr rund 142'918 Personen den Ortsbus genutzt, was einem Anstieg von 9.8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Wie geht es weiter:

Nach Eingang der überarbeiteten Offerte und den entsprechenden Analysen, wird der Gemeinderat über das Angebot für die mögliche Weiterführung von den beiden Ortsbuslinien für den Fahrplan 2025-2026 mit den neuen Bedingungen entscheiden.

Dazu muss dann auch der Prozess zum definitiven Entscheid bezüglich Weiterführung des Ortsbusses ausgelöst werden.

In diesem Zeitraum würden auch noch keine Arbeiten an den Bushaltestellen unternommen.

Wer die Folien hinter ihm angeschaut hat, hat gemerkt, dass er noch nicht zu allen Bildern etwas gesagt hat. Das Jugendamt vom Kanton hat eine Studie publiziert, welche auf die Gemeinde seine Auswirkungen haben wird. Er erlaubt sich eine kurze Zusammenfassung auf Schriftsprache zu verlesen.

Microgis-Studie:

*Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, alle 4 Jahre eine Bedarfsabklärung zu erstellen, um den Bedarf an vor- und ausserschulischen Betreuungsplätzen zu ermitteln. Anfang Jahr hat das Jugendamt, in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Gemeindeverband (FGV), die Firma Microgis beauftragt, eine kantonsweite Studie zu erstellen. Die Resultate, auf Kantons- und Bezirksebene heruntergebrochen, wurden Anfang Juli publiziert.*

*Die Zahlen, für eine Zielpopulation von Kindern zwischen 0 und 12 Jahren, wurden aufgrund statistischer und demografischer Angaben ermittelt. Es wurde unterschieden zwischen Bedarf aufgrund der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Bedarf aus Gründen der Sozialisierung. Letzteres betrifft Familien, in denen nur 1 Elternteil arbeitet und wo das Kind von einer Betreuung z.B. in der Spielgruppe profitieren kann. Weiter wurde analysiert, wieviel Betreuungspersonal benötigt wird, bzw. ausgebildet werden sollte, um den Bedarf zu decken.*

*Zwischen den Bezirken, aber auch innerhalb des Bezirks gibt es z.T. beträchtliche Unterschiede von einer Gemeinde zur anderen. Im Vergleich zu den anderen Bezirken hat der Sensebezirk den niedrigsten Deckungsgrad für Betreuungsplätze, d.h. er hat die geringste Versorgung. Jedoch ist auch die Nachfrage aufgrund des Beschäftigungsgrads der Eltern niedriger.*

*In Düringen beträgt der benötigte institutionelle Deckungsgrad 35.5 %, d.h. es müsste 35.5 Betreuungsplätze pro 100 Kinder haben. Aktuell liegen wir mit unserem Angebot an Kita-, Tagesfamilien- und ASB-Plätzen bei ca. der Hälfte. Wenn wir aber die effektiven Wartelisten betrachten, ist die Nachfrage bei Weitem nicht so hoch. Das heisst, dass viele Familien sich anderweitig organisieren. Die demografische und gesellschaftliche Entwicklung wird uns aber mittel- und längerfristig zu diesen Zahlen führen. Die Analyse von Microgis hat im Übrigen auch unsere Annahmen im Zusammenhang mit den ASB-Plätzen im neuen Schulhaus bestätigt.*

Der vollständige Bericht ist auf der Seite des kantonalen Jugendamts verfügbar.

Damit hat er die wichtigsten Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben. Er gibt das Wort zurück an den Generalratspräsident, Anton Haymoz.

0.11.3.010      Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

**124**      **Generalratssitzungen 2021-2026**  
Genehmigung Protokoll vom 24.06.2024

### **Beschreibung**

Das noch nicht genehmigte Protokoll der Sitzung des Generalrates vom 24.06.2024 lag in der Gemeindkanzlei zur Einsichtnahme auf und konnte auf der Homepage unter [www.duedingen.ch](http://www.duedingen.ch) (Rubrik: Politik/Generalrat/Publicationen) eingesehen werden.



Es werden keine Wortmeldungen verlangt. Die Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

---

## **ANTRAG des Büros des Generalrates**

**Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, das Protokoll der Generalratssitzung vom 24. Juni 2024 zu genehmigen.**

---

**Beschlussfassung:**

**Anwesende Generalräte: 45**

**Das Protokoll Nr. 15/2024 der Sitzung des GnR vom 24.06.2024 wird einstimmig genehmigt und verdankt.**

0.11.0.040	Initiativen, Referenden, Petitionen (allgemeine Unterlagen)
<b>125</b>	<b>Initiative "Valtroloc nur mit Personenunterführung vom Bahnhofplatz zum Bahnhofzentrum"</b> Initiative "Valtroloc nur mit Personenunterführung vom Bahnhofplatz zum Bahnhofzentrum"; Gültigkeit

## **Generalratsbüro**

### **Ausgangslage**

Die Gemeindeinitiative "Valtroloc nur mit Personenunterführung vom Bahnhofplatz zum Bahnhofzentrum" wurde fristgerecht am 13.08.2024 mit 1'639 Unterschriften bei der Gemeindekanzlei eingereicht. Für das Zustandekommen der Initiative sind gemäss Art. 51<sup>ter</sup> GG mindestens 692 Unterschriften nötig.

Aufgrund der formellen Prüfung der eingereichten Unterschriften können wir mitteilen, dass für die Initiative 1'532 gültige Unterschriften eingegangen sind. Der Gemeinderat Düdingen hat am 26.08.2024 das Zustandekommen der Initiative bestätigt. Dieser Entscheid wurde im Amtsblatt vom 30.08.2024 veröffentlicht.

### **Grundlagen**

Gestützt auf:

- das Gesetz über die Gemeinden vom 25. September 1980 (GG, 140.1)
- das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte vom 6. April 2001 (PRG, 115.1)
- das Geschäftsreglement des Generalrates Düdingen vom 7. Dezember 2020
- der Rechtsprüfungsbericht von RA Anna Scheidegger und Prof. Dr. iur. Tarkan Göksu, Zaehringen Anwälte, vom 13. September 2024

### **Weiteres Vorgehen**

Der Generalrat befindet an seiner Sitzung vom 30.09.2024 über die Gültigkeit der Initiative. Bei Gültigkeit wird an einer nächsten Generalratssitzung die Initiative inhaltlich behandelt und der Generalrat entscheidet, ob er sich der Initiative anschliesst oder nicht.

### **Bemerkungen**

Obwohl die Prüfung der Gültigkeit einer Gemeindeinitiative einem politischen Organ obliegt, ist sie eine Rechtsfrage und keine politische Frage, die sich erst bei der Behandlung der Initiative in der Sache stellt. Gemäss dem Sprichwort "in dubio pro populo" (d.h. sinngemäss "im Zweifel für die Volksabstimmung"), darf der Generalrat die Initiative nur dann für ungültig erklären, wenn es keinen Zweifel daran gibt, dass sie ungültig ist.

Bei der Prüfung der eigentlichen Gültigkeit sind die folgenden Anforderungen kumulativ zu berücksichtigen (PRG Art. 117 Abs. 1bis):

*Die Initiative darf nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen, muss durchführbar sein und die Einheit der Form, der Materie und der Normstufe wahren.*

In Anbetracht dessen kann der Generalrat entscheiden, ob er die Initiative für gültig oder ungültig erklärt.

### **Die Initiative**

Die Initiative "Valtraloc nur mit Personenunterführung vom Bahnhofplatz zum Bahnhofzentrum" fordert:

- Erstellung einer Personenunterführung zwischen Bahnhofplatz und Bahnhofzentrum
- Kein Tempo 30 auf der Kantonalstrasse und den Sammelstrassen
- Aufnahme in das Valtraloc-Projekt
- Die Behörden erarbeiten die Massnahmen zur Umsetzung der Initiative zu Handen des Generalrates  
Zur Erreichung folgender Ziele:
  - Die Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer:innen
  - Den besseren Verkehrsfluss auf der Kantonsstrasse
  - Die Entflechtung der Verkehrsströme Motorfahrzeugverkehr, Langsamverkehr und Fussgänger:innen

### **Prüfung der Gültigkeit**

Das Büro des Generalrates hat am 19.08.2024 die rechtliche Prüfung der Initiative ausgelöst, welche durch Rechtsanwältin Anna Scheidegger und Prof. Dr. iur. Tarkan Göksu erfolgt ist. Der detaillierte Bericht vom 13. September 2024 ist dieser Botschaft beigelegt. Nachstehend das Fazit:

#### *Fazit – Unzulässigkeit der Initiative*

*Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die geforderten Massnahmen, welche in die Mobilitätsinfrastrukturplanung gekleidet werden müssen, nicht Gegenstand eines allgemeinverbindlichen Reglements sein können und zweitens der Generalrat ohnehin keine Kompetenzen im Bereich der Mobilitätsinfrastrukturplanung hat.*

*Die Initiative verstösst daher gegen übergeordnetes Recht und ist nicht durchführbar, da sie dem Generalrat Kompetenzen zukommen lassen möchte, über die dieser nicht verfügt, bzw. ihn zum Erlass eines allgemeinverbindlichen Reglements bestimmen möchte, wofür dieser gar keine Zuständigkeiten hat.*

*Die Initiative ist somit ungültig.*

### **Rechtliche Qualifikation**

Gegen den Entscheid des Generalrates kann innerhalb von 5 Tagen nach Veröffentlichung durch die Gemeinde Beschwerde an das Kantonsgericht eingereicht werden.

### **Fazit und Schlussfolgerung**

Auf der Grundlage der obigen Überlegungen hält das Büro die Initiative für ungültig.

### **Einleitung:**

**Anton Haymoz, Präsident GnR (SP):** Unser erstes Geschäft ist zugleich auch ein schwieriges Geschäft. Wir vom Generalratsbüro mussten uns auch zuerst informieren, wie wir mit einer Initiative umgehen müssen. Nicole Beyeler und das Personal der Gemeindeverwaltung haben uns sehr geholfen. Vielen Dank.

Das ganze Verfahren mit Abläufen und Terminen rund um die Initiative ist sehr komplex und nicht einfach zu handhaben.

Nun sind wir am Punkt, wo der Generalrat über die Gültigkeit der Initiative "Valtraloc nur mit Personenunterführung vom Bahnhofplatz zum Bahnhofzentrum" zu entscheiden hat. Nach Artikel 141 Absatz 2 des kantonalen Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte muss der Generalrat über die Gültigkeit der Initiative abstimmen.

Hier geht es nicht darum, ob wir für oder gegen Tempo 30 oder die Unterführung zum Bahnhofzentrum sind. Dies wäre ein politischer Entscheid. Wir haben heute zu entscheiden, ob die Initiative rechtlich gültig ist. Da im Generalrat die wenigsten Juristen sind, sind wir auf juristische Beratung angewiesen. Wie ihr alle aus der Botschaft vom Generalratsbüro entnehmen konntet, wurde die Initiative vom Anwaltsbüro Zaehringen Rechtsanwälte AG auf Gültigkeit geprüft.

Dem ausführlichen Bericht vom Anwaltsbüro ist zu entnehmen, dass die Initiative ungültig ist, da sie gegen übergeordnetes Recht verstösst.

Um eure Fragen zu beantworten, stellt sich heute Abend Rechtsanwältin Anna Scheidegger und Prof. Dr. iur. Rechtsanwalt Tarkan Göksu vom Anwaltsbüro Zaehringen Rechtsanwälte AG zur Verfügung.

Wer Fragen zur rechtlichen Prüfung hat, soll diese zuerst stellen, damit sie beantwortet werden können und anschliessend die Stellungnahmen.

**Wortmeldungen:**

**Patrick Schaller (FDP):** Seit mehreren Jahrzehnten wird von Bürgern für die Querung der Kantonalstrasse vom Bahnhof zum Bahnhofzentrum eine Personenunterführung verlangt. Mit dem geplanten Valtraloc-Projekt und der SBB-Unterführung wäre es der Moment dies anzugehen.

Zahlreiche Bürgervoten haben uns bewogen eine Initiative zu starten, um dieses Anliegen in das Valtraloc Konzept einzubinden und das angedachte Tempo 30 Regime auf einer Verkehrsorientierten Kantonalstrasse zu stoppen. In diesem Traktandum sollte heute Abend nicht über konzeptionelle Ideen und Ausführungen debattiert werden. Das Konzept wurde medial und in der Arbeitsgruppe Valtraloc ausführlich kundgetan.

Das angeforderte Gutachten beurteilt im Fazit die Initiative als nicht rechtsgültig. Gesetze und Reglemente haben immer einen Interpretationsraum. Gerade darum werden oft mehrere Gutachten und juristische Abhandlungen für einen Entscheid notwendig.

Die eingereichten Unterschriften konnten vom Initiativkomitee und nicht von einem bezahlten Unternehmen, wie es in nationalen Initiativen geschehen ist, in kurzer Zeit und mühelos gesammelt werden. Dies hat uns bestätigt, dass eine Personenunterführung und das Tempo Regime 50 auf der Kantonalstrasse eine sehr grosse Zustimmung geniesst. Mit der Forderung von Tempo 50 auf Sammelstrassen war das Initiativkomitee unachtsam, insofern in Sammelstrassen auch Quartierstrassen klassifiziert sind.

Das Initiativrecht ist sehr restriktiv festgelegt und wird vom Souverän als undemokratisch wahrgenommen. Dabei hätte eine Abstimmung unabhängig des Resultats nur eine breitere Abstützung für das gesamte Konzept bezeugt und legitimiert.

Von mehreren Personen wurde er gebeten, die Aussage des Gemeinderates "wenn das Konzept nicht funktionieren werde, werde man nach Alternativen suchen" heute Abend zu erwähnen. Diese Haltung könne sich weder eine Privatperson noch ein Unternehmen leisten und gehöre in die Kategorie Steuerverschwendung.

Für das Initiativkomitee.

**Roland Kehl (FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Er redet im Namen der Fraktion "Freie Wähler, GLP, CSP-Mitte links und Grüne".

Wir stimmen heute darüber ab, ob die Initiative "Valtraloc nur mit Personenunterführung vom Bahnhofplatz zum Bahnhofzentrum" gültig ist. Die Initiative vermischt verschiedene verkehrsplanerische Elemente: Sie fordert nicht nur eine Personenunterführung am Bahnhof und ein Tempo-30-Verbot auf Haupt- und Sammelstrassen, sondern sie will, dass diese Forderungen auch ins Konzept "Valtraloc" aufgenommen werden.

Das Rechtsgutachten zu dieser Initiative zeigt jetzt aber klar auf, dass es keine gesetzliche Möglichkeit gibt, eine Volksinitiative zu einem Geschäft des Generalrates einzureichen, es sei denn, man tut es in der Form einer allgemeinen Anregung zum Erlass eines allgemeinverbindlichen Reglements. So ein Reglement würde in unserem Fall in die Mobilitätsinfrastrukturplanung eingreifen und das ist in zweierlei Hinsicht nicht zulässig. So ein Reglement würde erstens kommunales Recht über kantonales oder eidgenössisches Recht stellen und zweitens kann der Generalrat seinen Erlass nicht einmal erwirken, weil er im Bereich der Mobilitätsinfrastrukturplanung keine entsprechenden Kompetenzen hat. Diese Probleme haben sich zum Teil bereits bei der Ankündigung der Initiative abgezeichnet.

Uns ist wichtig, dass die Personen, die für diese Initiative unterschrieben haben und sich jetzt vielleicht getäuscht vorkommen, wissen, warum es keine Volksabstimmung geben kann. Es ist nicht die Schuld des Generalrates. Der ist den Gesetzen verpflichtet. Und es ist auch nicht die Schuld des Gemeinderats. Angesichts der Seltenheit solcher Vorstösse war es wohl klug, die Initiative nicht von vornherein zu blockieren.

Das Rechtsgutachten lässt keine Zweifel: Die Initiative ist in der vorliegenden Form ungültig. Ebenso ist eine Teilgültigkeit nicht möglich, und zwar angesichts der sehr detaillierten Auslegungen im Gutachten. Es wäre völlig unklar, welche Teile der Initiative gültig sein sollten, ob sich für diese Teile ebenfalls ausreichend Unterzeichnende gefunden hätten und ob der Generalrat über diese Teile abstimmen dürfte.

Unsere Fraktion folgt also der Empfehlung des Büros des Generalrates und wird für die Rechtsungültigkeit der Initiative stimmen. Mit den gleichen Argumenten würde unsere Fraktion auch einer Petition nicht folgen.

Viele Bürgerinnen und Bürger sind gespannt auf den Entscheid, den wir heute Abend fällen. Deshalb erlauben wir uns als Fraktion noch ein paar Erläuterungen zu unserer Position.

Wir haben kein Problem damit, dass der Wunsch der Bevölkerung nach einer Personenunterführung im Generalrat Gehör finden soll. Auch über Tempo-30 auf Sammelstrassen kann man streiten. Das Problem ist aus unserer Sicht die Aufnahme dieser Forderungen ins Konzept Valtraloc. Dieses Konzept wurde im Generalrat schon 2023 beschlossen und ist damit demokratisch legitimiert. Bis Ende 2025 muss mit der Umsetzung begonnen werden, damit die Finanzierung gesichert ist. Die Forderungen der Initiative würde die Umsetzung von Valtraloc in der beschlossenen Form unserer Ansicht nach verunmöglichen.

Wir leben in einem Dorf, das stark vom Durchgangsverkehr gezeichnet ist. Die Ortsdurchfahrt von Düdingen stösst "an die Grenze der verkehrlichen Leistungsfähigkeit" (Bericht Metron).

Für solche Ortschaften hat der Bund deshalb Massnahmen entwickelt, die unter dem Namen "Valtraloc" in vielen Dörfern der Schweiz umgesetzt worden sind. Das Ziel: weniger Abgase und weniger Lärm durch einen Verkehr, der nicht staut, sondern langsam und sicher den Ortskern durchquert, mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden und damit Raum für andere Mobilitätsformen, die den Autoverkehr ergänzen. Dieses Versprechen wird in Düdingen seit über zwanzig Jahren immer wieder beinahe eingelöst.

Wir hoffen sehr, dass die anwesenden Generalrätinnen und Generalräte die Verantwortung dafür übernehmen, Valtraloc fristgerecht umzusetzen, wie es der politische Wille dieser Gemeinde ist.

Er kommt zu seinem letzten Punkt. Die eidgenössischen Räte haben vor kurzem zwei Anträge angenommen, die Tempo-30 auf Hauptstrassen erschweren wollen. Zwei Dinge sind hier wichtig. Erstens: Nach wie vor gilt in der Schweiz das Umweltschutzgesetz, das vorschreibt, dass Lärmemissionen an der Quelle bekämpft werden müssen, also durch Flüsterbelag oder Temporeduktion. Zweitens: und hier zitiert er die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung: "Die meisten schweren Verkehrsunfälle (1900, 80 Tote / Jahr) passieren innerorts in verdichtetem Gebiet mit Tempo 50. Tempo 30 verringert diese Zahl um einen Drittel."

Er dankt für die Aufmerksamkeit.

**Patrick Schneuwly (SP):** Die Fraktion der SP Düdingen hat das Dokument der Rechtsprüfung zur Initiative eingehend diskutiert und nimmt zur Kenntnis, dass die Initiative übergeordnetes Recht verletzt und darum gemäss Artikel 117 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (PRG) ungültig ist.

Verschiedene Überlegungen haben uns zum Inhalt dieser Stellungnahme geführt:

Es geht bei diesem Entscheid um eine rein rechtliche Frage und nicht um eine politische oder gar ideologische. Der Bericht des Anwaltsbüros hat in verschiedenen Punkten aufgezeigt, dass die Umsetzung der Initiative nicht in der Kompetenz der Gemeinde liegt und darum eine allfällige Annahme durch das Stimmvolk ein mühseliges und schlussendlich erfolgloses juristisches Vorgehen zur Folge hätte. Stellt euch vor, wir wünschten uns, dass hier in Düdingen auf der Autobahn zukünftig 140 km/h gefahren werden darf. Liegt das in unseren Händen? Wohl kaum! Die Entscheidungskompetenz liegt auf einer anderen Ebene.

Es ist unbedingt wichtig und auch nötig, dass die Bevölkerung die Möglichkeit hat, über eine Initiative oder über ein Referendum die Meinung zu äussern. Dies gehört zur Direkten Demokratie. Wie der Gemeinderat und der Generalrat müssen auch die Initianten die rechtlichen Rahmenbedingungen einhalten und das entsprechende Instrument so anwenden, dass es rechtlich legitim ist. Weil dies bei dieser Initiative nicht der Fall war, ist es nun Sache des Generalrates und insbesondere der Initianten und Initiantinnen, die richtigen Schlüsse zu ziehen und die Bevölkerung objektiv aufzuklären.

Es gibt viele Enttäuschte. Vielleicht kommt auch die Meinung auf "die machen sowieso, was sie wollen". Wie eingangs erwähnt, geht es bei unserer Entscheidung von heute Abend nicht um eine politische Frage, sondern um rechtliche Rahmenbedingungen, die eingehalten werden müssen.

Erlaubt ihm trotzdem eine Bemerkung zur Initiative als solche: Die Initiative hat mit ihren 4 Forderungen und 3 Zielen verschiedene Inhalte angesprochen und Leute mit unterschiedlichen Bedürfnissen zu Unterschriften motiviert. Von mehreren Unterzeichnenden haben wir nachträglich erfahren, dass sie die Initiative nur wegen einzelnen Inhalten und nicht wegen dem Gesamtpaket unterschrieben haben. Daher ist es fraglich, ob die gut 1'500 Unterschriften als eine einheitliche Meinung aufgefasst werden dürfen. Uns sind die Meinungen aller Bürgerinnen und Bürger wichtig. Wir wissen aber nicht wirklich, ob der Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner Düdingsens die attraktive Gestaltung unserer Dorfdurchfahrt ein Anliegen ist, oder ob nur der Verkehr im Zentrum ihrer Bedürfnisse steht. Es gibt auch den Lebensraum Dorf Düdingen und dieser gewinnt seit Jahren keinen Schönheitspreis. Mit Valtraloc werden nicht nur verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt, es geht auch um die attraktive Gestaltung der Ortsdurchfahrt.

Die rechtliche Situation lässt heute Abend nur die Erklärung der Ungültigkeit der Initiative zu. Wie das Beispiel Köniz gezeigt hat, müssen wir jedoch bei der Umsetzung von Valtraloc bereit sein, die Situation laufend zu evaluieren und bei Bedarf Optimierungsmassnahmen vorzunehmen.

Eine kurze Bemerkung zur Wortmeldung von Patrick Schaller, betreffend zusätzliche Kosten, welche sich nur die öffentliche Hand leisten kann. Wenn er bei seinem Haus sieht, wie viele Nachbesserungen er machen lassen musste. Dies geht uns allen so. Es werden manchmal Nachbesserungen nötig.

**Thomas Meyer (Die Mitte):** Wir haben heute ein atypisches Geschäft zu behandeln. Wir müssen als politisches Organ eine rechtliche Frage beurteilen, und zwar, ob die Valtraloc-Initiative rechtlich gültig ist.

Ja, auch unsere Volksrechte müssen sich an die Rechtsordnung halten. Auch unsere Verfassung und Gesetze sehen nicht vor, dass über Alles abgestimmt werden kann. Wie uns das Rechtsgutachten darlegt, ist die Initiative ungültig, und zwar nicht vielleicht oder wahrscheinlich, sondern klar und eindeutig.

Das ist auch nachvollziehbar: Die Verkehrsplanung und die Mobilitätsinfrastruktur legt das Gesetz für Gemeindestrassen in die Kompetenz des Gemeinderats, für Kantonsstrassen in jene kantonalen Behörden und für Nationalstrassen in jene von Bundesbehörden.

Egal, ob man Sympathien für die Forderungen der Initiative oder für Valtraloc hat; wir haben uns in unserem Eid verpflichtet, Verfassung und Gesetz zu beachten. Unserer Fraktion wird deshalb der rechtlichen Beurteilung des Gutachtens folgen.

Für all jene, welche die Initiative unterschrieben haben, ist dies ärgerlich. Das hat aber nicht der Generalrat mit seinem heutigen Entscheid zu verantworten. Mit der Initiative, die uns heute vorliegt, wurde schlicht ein falsches Instrument gewählt und damit wurden leider falsche Erwartungen geweckt.

Können wir somit das Kapitel schliessen und einfach zur Tagesordnung übergehen? Wir finden nein. Die Initiative hat eine bedeutende Zahl an Unterschriften auf sich vereint. Wir sind der Meinung, dass man das Signal der über 1'500 Unterschriften nicht einfach beiseiteschieben kann.

Die Initianten haben immer betont, dass sie Valtraloc nicht verhindern wollen. Das haben auch unsere Fraktionsmitglieder in persönlichen Gesprächen festgestellt. Eine grosse Anzahl der unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger haben mit ihrer Unterschrift in erster Linie Sympathie für eine Unterführung unter die Kantonalstrasse beim Bahnhof bekundet.

Es ist Sache des Gemeinderats, das Zeichen aufzunehmen und die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen. Mit dem Postulat, das wir vor einigen Jahren angestossen hatten, wurde ja auch verlangt, dass die Variante einer Unterführung in die Planung miteinbezogen wird, was erfolgt ist. Die Verkehrsgestaltung in Düdingen wird mit Valtraloc nicht abgeschlossen sein. Es werden weitere Schritte zu planen sein und dort wird die Frage einer Bahnhofunterführung sicher als mögliche Option zu prüfen sein.

**Stefan Siegenthaler (SVP):** Er möchte noch ein paar Bemerkungen zu den Wortmeldungen abgeben. Wenn davon ausgegangen wird, dass wir keine Abklärungen vorgenommen haben: Wir haben bei den Ämtern und der Gemeinde nachgefragt, wie eine Initiative erfasst werden soll. Es konnte uns niemand antworten.

Das Valtraloc-Projekt ist noch nicht fertig, es ist noch an der Ausarbeitung. Deshalb haben wir gedacht, wenn wir genügend Unterschriften haben, übt dies einen Druck aus und setzt ein Zeichen, dass dies angepasst werden muss.

Bei solchen grossen Projekten schreiben übrigens der TCS und andere Organisationen vor, dass diese auch vors Volk müssen, weil diese breit getragen werden müssen. Er hat bereits vor einem Jahr vorgeschlagen, dass dieses Projekt unbedingt vors Volk gebracht werden sollte. Dies wollte man damals nicht, da es diesen Zeitdruck gibt. Ein Projekt infolge Zeitdrucks zu entscheiden ist nie gut.

Dass man sich hier rechtlich in einem Rahmen befindet, dass es gewissen Regeln nicht entspricht bzw. keinem Reglement zugewiesen werden kann, dass wird von uns anerkannt. Wir haben dies auch mit den Grossräten diskutiert, dass dort ein Problem besteht. Denn die Gemeinde kann dies vorschlagen und das Volk kann nichts mehr dazu sagen. Das ist auch beim Kanton so und muss dort auch diskutiert werden. Wir können dort nichts mehr dazu sagen.

Gleichzeitig, was auch erwähnt wurde, der Nationalrat hat entschieden, dass Strassen bei denen Tempo 50 gilt auch Tempo 50 bleibt. Der Grossrat hat eigentlich dasselbe gesagt. 30-Zonen sollten eine Ausnahme sein.

Wenn man natürlich eine Ausnahme zu einer generellen Sache machen möchte in jedem Dorf, dann ist dies keine Ausnahme mehr, sondern, eine generelle Formulierung und das wäre auch nicht mehr richtig so. Einfach dass man sich darüber Gedanken macht.

Schweizweit gibt es Umfragen, die ergeben, dass über 65 % der Bevölkerung eigentlich die 30-Zonen nicht möchten. Er bittet, dass Gedanken darüber gemacht werden, wie mit solchen Dingen umzugehen ist. Dies kann nicht so auf die Seite geschoben werden. Es war beeindruckend, wie schnell wir diese Unterschriften zusammen hatten. Er dankt den Personen, die die Unterschriften zur Initiative gesammelt haben.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

---

#### **ANTRAG DES BÜROS DES GENERALRATES**

**Das Büro des Generalrates beantragt den Generalrat die Initiative "Valtraloc nur mit Personenunterführung vom Bahnhofplatz zum Bahnhofzentrum" als ungültig zu erklären.**

---

**Beschlussfassung:**

**Anwesende Generalräte: 45**

**Der Antrag wird mit 32 JA-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.**

*Die Rechtsanwälte verlassen den Sitzungssaal.*

126

6.15.1.060 Trottoirs und Fusswege Neubau-, Ausbau-, Sanierungsprojekte

**LVA Düdingen - Granges-Paccot, Erschliessung Grandfey-Viadukt**  
Erschliessung der Grandfeybrücke mittels Rampen für den Langsamverkehr;  
Genehmigung Objektkredit**Ressort GR Franz Schneider****Ausgangslage**

Bei diesem Projekt handelt es sich um die Agglomassnahme 21.13 des AP2. Die geplanten Rampen beidseits der Grandfeybrücke sind Bestandteil der Transaglo Düdingen – Avry und sollen dem Langsamverkehr ermöglichen, die bestehende Passerelle des Eisenbahnviadukts problemlos zu erreichen. Der Generalrat hat am 9. Dezember 2019 einen Studienkredit im Betrag von CHF 260'000 für einen Projektwettbewerb genehmigt. Diese Studienkosten wurden je zu 50 % durch die Gemeinden Granges-Paccot und Düdingen vorfinanziert.

Seit diesem Generalratsbeschluss wurde der Austausch Zwecks Projektentwicklung mit den kantonalen Ämtern, insbesondere dem Kulturgüterdienst, Amt für Wald und Natur, Amt für Umwelt, usw. sowie mit den SBB intensiv weitergeführt. Am Schluss wurde dank der qualitativ hochstehenden Arbeit und dem Engagement der beauftragten Ingenieure und Architekten sowie dem Mitwirken einer Projektgruppe beider Gemeinden und nach der Prüfung zahlreicher Varianten, eine Lösung gefunden, welcher alle kantonalen Amtsstellen und die SBB zustimmen.

In der Folge konnte das Projekt ohne Verzug mit den dossiervertrauten Akteuren weitergeführt und 2023 in die Vorprüfung gegeben werden. Die Vorprüfung enthielt durchgehend günstige Gutachten, jedoch mit teils umfangreichen Bedingungen. Zwei gewichtige zusätzliche Auflagen sind einerseits die Bedingung, dass auch die bestehende Passerelle der Grandfeybrücke ins Projekt einbezogen werden muss und andererseits die Offenlegung des heute eingedolten Balliswilbachs. Dank dem Verzicht auf den Wettbewerb konnte der Studienkredit für die Erarbeitung der SIA-Phasen 31 bis 33 (Vorprojekt – Bauprojekt - Auflage) verwendet werden. Das Projekt wurde entsprechend fertiggestellt und am 12. Juli 2024 öffentlich aufgelegt.

**Ziel**

Ziel des vorliegenden Antrags ist die Genehmigung eines Objektkredits, mit welchem das Bauprojekt Erschliessung der Grandfeybrücke mittels Rampen für den Langsamverkehr realisiert werden kann. Das Projekt soll in den Jahren 2025 bis 2026 realisiert werden.

**Projektbeschreibung**

Das Projekt sieht an beiden Enden des Viadukts die Erstellung von Zugangsrampen für den Langsamverkehr vor. Zudem beinhaltet das Projekt auch unterhalts- und sicherheitstechnische Massnahmen auf der bestehenden Passerelle des Viadukts. Ferner erfordert das Projekt der Zugangsrampe auf Seite Düdingen die Freilegung des Balliswilbachs.

An beiden Brückenenden ist der primäre und kürzeste Zugang nach wie vor über die beiden Treppen mit der Serra-Skulptur sichergestellt. Von den bestehenden Zugangswegen in Richtung Viadukt betrachtet, liegen die projektierten Rampen auf der Rückseite der Brücke. Sie bieten einen sicheren und barrierefreien Aufgang zur bestehenden Passerelle.

Die Rampen ordnen sich mit dieser Platzierung dem bestehenden Viadukt ästhetisch unter. Der bestehende Wald trägt zur diskreten Anordnung der Rampen bei. Die Rampen schliessen in der ersten Öffnung der Arkaden rechtwinklig zur Brückenachse an und verlaufen mit einer Neigung von 6 % nach unten. Die Stützen wurden in Absprache mit dem Amt für Umwelt, Sektion Gewässer auf der Seite Düdingen derart platziert, dass das Gerinne des Balliswilbachs von ihnen nicht berührt wird. Der Balliswilbach wird künftig frei fliessen, das bestehende Rohr wird entfernt. Die Platzierung der Rampen erfolgt mit Rücksicht auf den Baumbestand. Es werden nur einzelne Bäume gerodet, die die Sicherheit der Rampen gefährden. Für die Rodung wird auf dem Gemeindegebiet Düdingen eine Ersatzaufforstung vorgenommen.

- **Rampe auf Seite Düdingen**

Die Rampe ist eine Stahlkonstruktion und liegt auf 6 Pfeilern und einem Widerlager. Die Pfeiler aus Stahl liegen auf Betonfundamenten, welche wiederum auf Mikropfählen im Sandstein fundiert sind. Der Brückenbelag besteht aus vorgefertigten Betonelementen, welche auf der Stahlkonstruktion aufliegen. Für die Fahrbahn wird ein Gussasphalt eingebaut. Die Brüstungsgeländer der Rampen sind 1.40 m hoch, mit einer Netzfüllung und beidseitig angebrachten Handläufen ausgestattet. Die Beleuchtung wird einseitig im Handlauf eingebaut. Die Rampe hat folgende Masse: Länge 59 m, Fahrbahnbreite 3.10 m, Höhenunterschied 3.60 m, Neigung 6 %. Die Weglänge auf Terrain vom Brückenportal bis zur Rampe beträgt ca. 25 m und wird mit einem Bitumenbelag ausgeführt.

- **Rampe auf Seite Granges-Paccot**

Gleiche Konzeption wie auf Seite Düdingen. Länge 54 m, Fahrbahnbreite 3.10 m, Höhenunterschied 3.30 m, Neigung 6 %. Die Weglänge vom Brückenportal bis zur Rampe beträgt ca. 35 m.

- **Fussgängerpasserelle Grandfey-Viadukt**

Die bestehende Passerelle ist 343 m lang und 2.40 m breit. Folgende Eingriffe, unter Rücksichtnahme auf den Kulturgüterschutz, werden an der bestehenden Passerelle vorgenommen: Der Belag, welcher zum Teil an der Oberfläche mit zementösen Flickern repariert wurde, wirkt sehr glatt und ästhetisch unbefriedigend. Er wird durch eine steinmetzartige Bearbeitung verbessert. Die Geländer werden weitgehend unverändert erhalten. Deren Sicherheit wird durch das Anbringen von Netzen im Geländerteil verbessert. Einige beschädigte Geländerpfosten werden ersetzt oder ergänzt. Die nachträglich angebrachten "Velorampen" auf den Treppen werden entfernt. Die Beleuchtung auf der Brücke wird vollständig ersetzt. Die neue Beleuchtung wird zwei Funktionen haben. Sie wird einerseits die Sicherheit der Benutzer gewährleisten und andererseits das Viadukt als Denkmal in Szene setzen. Die Beleuchtung auf der Brücke, wie auch die Beleuchtung der Rampen ist derart abgeschirmt, dass sie keinen negativen Einfluss auf Flora und Fauna hat. Zudem wird die Beleuchtung dynamisch sein, in der Kernnacht stark abgedimmt und über Bewegungsmelder gesteuert.

Weitere technische Details zum Projektbeschrieb können den angehängten Plänen entnommen werden.

### Massnahmen

Das Plangenehmigungsverfahren ist seit dem 12. Juli 2024 in Bearbeitung. Der Zeitpunkt der Plangenehmigung kann beim Verfassen der vorliegenden Botschaft nur grob geschätzt werden, da er von vielen Faktoren, wie z.B. von allfälligen Einsprachen und Rekursen abhängig ist. Nach der Genehmigung des Baukredits durch den Generalrat wird die Arbeitsausschreibung vorbereitet und gemäss dem öffentlichem Beschaffungswesen durchgeführt, mit dem Ziel, zum Zeitpunkt der Plangenehmigung bereit zu sein für den Baubeginn. Die Bauarbeiten können schätzungsweise im Frühling 2025 beginnen und sie werden rund ein Jahr dauern. Wenn alles nach Plan verläuft, kann mit der Inbetriebnahme des Bauwerks Mitte 2026 gerechnet werden.

### Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 27 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue, einmalige Ausgabe.

### Finanzierung und Folgekosten

#### Kostenvoranschlag:

Vorbereitungsarbeiten, Spezialtiefbau	CHF	410'000
Tiefbauarbeiten	CHF	990'000
Stahl- und Metallbauarbeiten, Elementbau	CHF	1'320'000
Umgebungsarbeiten / Nebenarbeiten / Installationen	CHF	290'000
Instandsetzungen und Installationen der Brückenpasserelle	CHF	675'000
Honorare Ingenieur, Spezialisten, Geometer, Bauherr	CHF	460'000
Diverses & Unvorhergesehenes ca. 10 %	CHF	415'000
Baunebenkosten, Entschädigungen, Gebühren	CHF	140'000
<b>Zwischentotal</b>	<b>CHF</b>	<b>4'700'000</b>
8.1 % Mehrwertsteuer	CHF	380'000
<b>Total beantragter Bruttokredit inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>5'080'000</b>



Am 09.12.2019 bewilligter Projektierungskredit	CHF	260'000
<b>Total Projektkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>5'340'000</b>

### Subventionierung:

Die Transagallo wird aufgrund eines Beschlusses vom Staatsrat und der Agglo zu 100 % bis zum Maximalbetrag des entsprechenden Massnahmenblatts subventioniert. Die Kostenschätzung der Agglomassnahme stammt aus dem Jahre 2011. Sie war im nachhinein betrachtet optimistisch geschätzt worden und enthielt weder die Massnahmen auf der bestehenden Passerelle, noch die Massnahmen des Balliswilbachs sowie die strengen Auflagen des Kulturgüterschutzes. Der indexierte Betrag der subventionsberechtigten Agglomassnahme beläuft sich heute auf ca. CHF 2'900'000. Für die Freilegung des Balliswilbachs kann zusätzlich mit den üblichen Gewässer-Subventionen von Bund und Kanton im Umfang von rund CHF 320'000 gerechnet werden. Es verbleibt ein Differenzbetrag von CHF 2'120'000. Der Kanton Freiburg hat sich grundsätzlich dazu bereit erklärt, diesen Restbetrag im Rahmen des neuen Mobilitätsgesetzes zu finanzieren.

Ein Finanzierungsgesuch für den Differenzbetrag von CHF 2'120'000 wurde von den beiden Gemeinden anlässlich der Sitzung vom 22. Dezember 2023 beim Kanton eingereicht. Der entsprechende Staatsratsbeschluss liegt zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Botschaft noch nicht vor. Mit den Bauarbeiten wird nicht begonnen, bevor die Finanzierungsbestätigung vom Kanton vorliegt.

Mit der finanziellen Beteiligung des Kantons entstehen für die Gemeinde keine Folgekosten.

### Gemeindekommissionen

Die zuständige Kommission VTE (Verkehrswege, Tiefbau und Entsorgung) hat an ihrer Sitzung vom 20. September 2022 eine positive Stellungnahme zum Vorprojekt und zu dessen Weiterbearbeitung abgegeben.

### Fazit

Mit dem beantragten Objektkredit kann das Projekt "Erschliessung der Grandfeybrücke mittels Rampen für den Langsamverkehr" weiterbearbeitet werden, mit dem Ziel, das Projekt zu realisieren und die Bauwerke auszuführen.

Die Erschliessung der Grandfeybrücke für den Langsamverkehr hat eine regionale Bedeutung, denn sie verbindet zwei Gemeinden, zwei Bezirke und zwei Sprachregionen miteinander. Das Projekt erlaubt es, die Förderung des Langsamverkehrs mit zeitgemässen Infrastrukturen massgebend weiterzuentwickeln. Schon heute kann festgestellt werden, dass die Grandfeybrücke viel benutzt wird und dies für den Alltagsverkehr wie für den Freizeitverkehr. Die Finanzierung durch Kanton und Agglo entlastet die beiden beteiligten Gemeinden.

### Einleitung:

**GR Franz Schneider:** Anhand der Präsentation gibt er ein paar Erklärungen ab. Er verweist auf den Situationsplan, bei dem die Rampe von der Seite Düdingen ersichtlich ist. Die Rampe kommt von Garmiswil her und unterquert die Eisenbahnlinie und führt mittels einer Schlaufe hinauf zur Grandfey-Brücke.

Verschiedene Gründe führten zu dieser Konstruktion. Einer der Hauptgründe ist, dass die Rampe behindertengerecht ausgeführt wird. Das heisst, die Steigung darf 6 % nicht überschreiten.

Bei der nächsten Folie ist eine Seitenansicht ersichtlich. Bei dieser ist ersichtlich, dass die Rampe auf sehr filigranen Pfeilen aufgebaut wird. Wir haben eine Vorgabe seitens SBB, dass es ein möglichst geringer Eingriff in die Natur gibt und so die Rampen möglichst gut versteckt werden, wenn der Wald nachgewachsen ist. Somit ist die Rampe von weiter weg gar nicht ersichtlich.

Anhand der PP-Präsentation wird die Situation Seite Granges-Paccot aufgezeigt. Es handelt sich hierbei um das gleiche System. Auch hier geht die Rampe unter der Eisenbahnlinie durch und macht eine Schlaufe, damit die 6 % Steigung eingehalten werden kann.

### Projektziele:

Mit dieser Rampe möchten wir einen sicheren und barrierefreien Zugang für den Langsamverkehr und für Personen mit eingeschränkter Mobilität zur Brücke ermöglichen. Mit dem Bau der Zugangsrampen wird das bauliche Hindernis (Treppe und Kunstwerk "Serra") auf der Langsamverkehrsrouten zwischen Düdingen und Freiburg umgangen. Zudem wird die Sicherheit für die Benutzer, insbesondere Kinder, gewährleistet.

Gegenwärtig sind die Geländer nicht sicherheitsrelevant ausgebaut. Daher wird ein Stahlnetz montiert. Die Sicherheitsnetze werden auch auf den Rampen montiert.

Ein weiterer Punkt, welcher in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden erledigt werden muss. Es gibt einige Auflagen, welche den Kulturgüterschutz und die Natur und Landschaft betreffen. Vom Schloss Balliswil her gibt es einen kleinen Bach, welcher momentan eingelegt ist. Dieser wird infolge der Vorschrift der kantonalen Behörden offengelegt. Diese Massnahme wird durch den Kanton finanziert. Infolge des Baus müssen ein paar Bäume gefällt werden und Ersatzbepflanzungen werden erfolgen.

Anhand der PP-Präsentation wird der Kostenvoranschlag aufgezeigt.

### Projektkosten

Projektierungskredit (genehmigt)	CHF	260'000
Objektkredit	CHF	5'080'000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>5'340'000</b>

### Beteiligung Dritte und Subventionen

Subvention Agglo-Massnahme	CHF	2'900'000
Subvention Gewässerrevitalisierung	CHF	320'000
Beteiligung Kanton (zu bestätigen)	CHF	2'120'000

### Restkostenanteil Gemeinden Düdingen und Granges-Paccot (Verteiler 50/50)

**Annahme CHF 0**

Das Projekt ist Teil der Langsamverkehrsachse Düdingen – Freiburg. Dieses Projekt haben wir vor Jahren bei den Agglomassnahmen eingegeben und die Subvention ist bestätigt. Zudem erhalten wir Subventionen betreffend Gewässerrevitalisierung. Es verbleibt ein Differenzbetrag von CHF 2'120'000. Der Kanton Freiburg hat sich grundsätzlich dazu bereit erklärt, diesen Restbetrag im Rahmen des neuen Mobilitätsgesetzes zu finanzieren. Uns wurde dies vorerst nur per Mail bestätigt. Wir haben noch kein offizielles Schreiben erhalten. Der Staatsrat muss dazu noch einen Beschluss fassen, was mit grösster Wahrscheinlichkeit geschehen wird. So haben wir für die Gemeindefinanzen keine Belastungen zu verzeichnen.

Informationen zum Projektstand und zu den nächsten Schritten:

Die öffentliche Auflage ist zwischen dem 12. Juli und dem 12. August 2024 erfolgt. Es sind keine Einsprachen gegen das Projekt eingegangen. Es folgt manchmal der Vorwurf, dass extra während der Sommerferien aufgelegt wird, damit niemand Einsprache erheben kann. Das ist jedoch nicht der Fall. Dies auf den gesamten Projektplan gesehen nur ein kleiner Teil, dass dies in diese Zeit fällt.

Mit den Grundeigentümern (es betrifft einen Grundeigentümer Seite Granges-Paccot und einen Seite Düdingen) sind noch Verhandlungen am Laufen. Es konnten noch keine Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen werden. Ein weiteres Gespräch mit dem Grundeigentümer von Düdingen findet diese Woche statt.

Die Eingabe des Projekts zur Schlussprüfung und Genehmigung ist bereits am 30. August 2024 erfolgt.

Heute Abend erfolgt der Antrag zum Projektkredit. Sobald dieser durch den Generalrat genehmigt wird, erfolgt die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten und die Bearbeitung des Ausführungsprojekts parallel zum Plangenehmigungsverfahren, welches im Herbst/Winter 2024-2025 gemacht wird. Der angestrebte Baubeginn ist dann im Sommer 2025. Voraussetzung ist, dass die Plangenehmigungsverfahren und eventuelle Enteignungsverfahren bis dahin durchgeführt sind.

---

### **Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Markus Haas)**

Die Fiko hat die Botschaft zur Genehmigung des Objektkredits "Erschliessung der Grandfeybrücke mittels Rampen für den Langsamverkehr" geprüft und hält Folgendes fest:

- Die Botschaft ist vollständig und nachvollziehbar. Nebst dem Ziel sind auch die Ausgangslage und das Projekt sowie die finanziellen Auswirkungen gut verständlich beschrieben.
- Ziel des vorliegenden Antrags ist die Genehmigung eines Objektkredits im Umfang von CHF 5'080'000 für die Realisierung des Bauprojekts "Erschliessung der Grandfeybrücke mittels Rampen für den Langsamverkehr".  
Zuzüglich des am 9. Dezember 2019 bewilligten Projektierungskredits über CHF 260'000 belaufen sich die Gesamtprojektkosten auf CHF 5'340'000.
- Es handelt sich um einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 27 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue, einmalige Ausgabe.
- Das Projekt wird durch die beiden direktbeteiligten Gemeinden Düdingen und Granges-Paccot zu je 50 % vorfinanziert. Es bildet eine Einheit und kann nur als Ganzes realisiert werden. Im Kreditantrag wird das Projekt mit dem Totalbetrag dargestellt, damit die Sachlage für alle und insbesondere auch gegenüber den Subventionsbehörden klar und regelkonform ist. Mit der Gemeinde Granges-Paccot wurde vereinbart, dass sich beide Gemeinden als Bauträgerschaft im Sinne der Transparenz den Gesamtkreditrahmen bewilligen lassen.  
Die Gemeindeversammlung Granges-Paccot stimmt übrigens ebenfalls am 30. September 2024 über das ganze Kreditbegehren ab. Es müssen zwingend beide Gemeinden zustimmen, damit das Projekt zustande kommt.
- Nach abgeschlossener Realisierung werden die Kosten zu 100 % wie folgt durch die Agglo, den Kanton und den Bund übernommen:
  - CHF 2'900'000 Maximalbetrag der Agglomassnahme 21.13 des AP2
  - CHF 320'000 übliche Gewässer-Subventionen von Bund und Kanton (Freilegung Balliswilbach)
  - CHF 2'120'000 Finanzierung durch den Kanton im Rahmen des neuen Mobilitätsgesetzes – wobei der entsprechende Staatsratsbeschluss noch nicht vorliegt.
- Mit den Bauarbeiten wird somit erst begonnen, wenn die Finanzierungsbestätigung vom Kanton vorliegt.
- Den beiden Gemeinden entstehen dadurch keine Folgekosten. Die möglichen Zinskosten bis zum Erhalt der Subventionen werden in der Botschaft nicht ausgewiesen. Diese Kosten lassen sich nicht genau beziffern und sind kalkulatorischer Natur, da sie von den unterschiedlichen Geldflüssen (Zeitpunkt und Höhe) abhängig sind. Gemäss aktueller Planung können die Ausgaben durch vorhandene, liquide Mittel finanziert werden.
- Nach Genehmigung des Baukredits durch den Düdinger Generalrat und durch die Gemeindeversammlung von Granges-Paccot wird die Arbeitsausschreibung vorbereitet und gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen durchgeführt, mit dem Ziel, zum Zeitpunkt der Plangenehmigung bereit zu sein für den Baubeginn.

**Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht zustimmen.**

#### **Wortmeldungen:**

**Doris Götschmann (SP):** Die Passage durch das Grandfey Viadukt zählt zu einer der schönsten Strecken der Freiburger Rad- und Wanderwege. Durch die fehlenden Rampen aber kamen bisher die Radler auch beim Hochstossen und Runterbremsen recht aus der Puste. Bis jetzt muss man umständlich auch Anhänger abmontieren, hochschleppen und dann wieder fixieren. Ebenfalls Eltern mit ihren Kinderwagen und Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung werden über den Handlauf und die Rampe grosse Erleichterung erleben.

Mit den geplanten Rampen, die zwar sehr teuer – aber dennoch sehr schön und funktional sind, wird dem Langsamverkehr und den spazierenden und «stossenden» Leuten hier einen grossen Dienst erwiesen. Ohne abzusteigen, über die Brücke von Düdingen nach Freiburg zu gelangen, soll nun nach 10-jährigen Bemühungen möglich sein. Dafür möchten wir uns bei allen Beteiligten bedanken. Vor allem auch der Agglomeration und dem Kanton, die finanziell einen grossen Beitrag leisten.

Ein grosses Anliegen bleibt: Da die Rampen nicht überdeckt sind, im Herbst die fallenden Blätter einen rutschigen Teppich bilden und es doch ab und zu regnet, sollte der Belag der Rampen so rutschfest wie möglich sein. Oder ist geplant, dass der Werkhof den Putzdienst übernimmt? Lernen wir aus den Fehlern, die beim Toggelilochsteg gemacht wurden. Bei einem 5 Millionen Bau dürfen wir uns nicht leisten, dass lediglich ein Schild mit der Aufschrift "Achtung rutschig" angebracht wird.

Wir freuen uns auf eine rasche Umsetzung und viele gemütliche Spazierfahrten über den Röstigraben.

**Kuno Werro (Die Mitte):** Im Namen der Fraktion die Mitte möchte er sich zuerst für die ausführlichen Berichte und Pläne für die Realisierung des Bauprojekts "Erschliessung der Grandfeybrücke mittels Rampen für den Langsamverkehr" bedanken.

Mit der Transagglo Düdingen – Avry Langsamverkehrsachse hat der Generalrat bereits am 9. Dezember 2019 einen Studienkredit zum Projekt bewilligt.

Es ist nun auch in unserem Interesse das Projekt mit den Bauarbeiten im nächsten Jahr 2025 zu beginnen und voranzubringen. Jedoch mit der Finanzierung von zusätzlichen CHF 2.1 Mio. hatten wir so unsere Bedenken. Wie z.B. die Freilegung des Balliswilbachs mit zusätzlicher Brücke für den Langsamverkehr. Im Dorf muss man Bäche zuschütten und bei den Agglomassnahmen werden gut funktionierende Bachläufe wieder offengelegt. Damit wird das Projekt aus unserer Sicht finanziell unnötig belastet. Es scheint fast so, als ob jedes zukünftige Projekt in Düdingen zwangsläufig teurer wird als ursprünglich vorgesehen und erst dann als erfolgreich gilt, wenn es das Budget deutlich überschritten hat. Es wäre uns ein großes Anliegen, dass der Gemeinderat bei solchen Preisverhandlungen zukünftig entschlossener handelt als bisher. Wir sind uns bewusst, dass dies keine leichte Aufgabe sein wird.

Dennoch beabsichtigen wir als Mittepartei, dem beantragten Objektkredit für die Rampen an der Grandfeybrücke zuzustimmen. Dieses Projekt hat eine grosse regionale Bedeutung, da es zwei Gemeinden, zwei Bezirke sowie zwei Sprachregionen nachhaltig verbindet und Leute jeden Alters zugutekommt.

**Nathalie Schneuwly (FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Über Kunstwerke, nötige Steinmetzarbeiten, Bachläufe und diverse Auflagen lässt sich streiten... Nicht aber über die Wichtigkeit der Grandfeybrücke als Verbindung des Langsamverkehrs mit Freiburg und symbolische Verbindung über den Röstigraben. Und auch nicht über die absolute Unmöglichkeit die Brücke aktuell mit dem Kinderwagen, Rollstuhl oder hindernisfrei mit dem Velo zu überqueren.

Wir begrüßen, dass die Gemeinden Granges Paccot und Düdingen ein Finanzierungsgesuch an den Kanton gestellt haben und die Finanzierungsbestätigung für diese rund CHF 2 Millionen abgewartet werden soll, bevor mit den Bauarbeiten begonnen wird. Bei einer Zustimmung des Antrags durch unseren Generalrat und die Gemeindeversammlung unserer Nachbargemeinde heute Abend ist es sicherlich sinnvoll, wie in der Botschaft formuliert vorzugehen und möglichst schnell die Ausschreibungen und Vergaben vorzunehmen, um bei Plangenehmigung mit dem Bau starten zu können.

Unsere Fraktion ist quasi die "Velofraktion" und unterstützt grundsätzlich den Ausbau des Langsamverkehrs und mit ihr natürlich auch die Erschliessung dieses wichtigen Stücks, welches heute lang nicht mehr nur Jogging oder Spazierweg, sondern auch zur Pendlerroute geworden ist. Wir werden dem Geschäft heute Abend zustimmen. Die Transagglo ist sicher ein Vorzeigeobjekt des Langsamverkehrs mit einem sehr hohen Ausbaustandard, wenn auch oft aufgrund von Vorgaben Dritter. Im vorliegenden Fall haben wir das Glück von Subventionen zu profitieren – grundsätzlich möchten wir aber betonen, dass für uns auch bei der Förderung des Langsamverkehrs ein sinnvolles Kosten-Nutzen Gleichgewicht wichtig ist.

Zuletzt bedankt sie sich im Namen der Fraktion für die klare Beantwortung der von uns gestellten Fragen zur Finanzierung und bitten den Gemeinderat bereits jetzt um ebenso viel Klarheit im Zuge der Bauarbeiten: wie bereits gesagt wird die Grandfey-Brücke heute auch von vielen Pendlern genutzt. Bei einer Sperrung im Zuge der Arbeiten sollte dies im Vorfeld gut kommuniziert werden.

**Stefan Siegenthaler (SVP):** Im Namen der Fraktion SVP gibt er die Stellungnahme ab. Gegen das Projekt, so wie es aufliegt, kann man nicht viel sagen. Es gibt Vorschriften vom Bund und von der SBB. Das Projekt muss akzeptiert werden.

Wir machen uns grosse Gedanken über die immens hohen Ausgaben. Uns wurde mitgeteilt, dass die Kosten durch den Kanton und Bund finanziert werden. Wir alle zahlen Kantons- und Bundessteuern. Es sind alles Steuergelder, welche dies finanzieren. Wir sehen, dass die Kosten bei Bauten auf kantonaler Ebene zum Teil massiv explodieren. Er hofft, dass wir hier nicht eine böse Überraschung erleben werden, dass dies am Ende doppelt so viel kostet, wie praktisch jedes andere Projekt vom Kanton.

Grundsätzlich werden wir dem Projekt so zustimmen, da ja auch Granges-Paccot zustimmen muss. Dieses Projekt muss jetzt realisiert werden. Der Kostenrahmen ist jedoch sehr hoch. Es liegt nicht nur an der Gemeinde Düdingen, sondern auch am Bund und Kanton, dass gespart werden muss.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

**ANTRAG des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

- a) dem Projekt "Erschliessung der Grandfeybrücke mittels Rampen für den Langsamverkehr" zuzustimmen;
- b) den notwendigen Objektkredit von CHF 5'080'000 inkl. MwSt, zuzüglich allfällige Teuerung gemäss den Angaben der Agglo Freiburg bis zu Bauvollendung zu genehmigen;

(Zur Info: Baupreisindex Espace Mittelland – Tiefbauten, Stand April 2024 = 113.1 Punkte, Basis Oktober 2020 = 100 Punkte).

**Beschlussfassung:**

**Anwesende Generalräte: 45**

**Der Antrag wird mit 44 JA-Stimmen und 1 Enthaltungen genehmigt.**

**GR Franz Schneider:** Er möchte noch kurz Antwort zu den gestellten Fragen aus den Voten geben. Betreffend Belag, welcher möglichst rutschfest sein sollte: Da sind wir leider mit der SBB in der Zwickmühle. Der Übergang der Grandfeybrücke ist im höchsten Kulturgüterstatus geschützt und dürfen dort kein Salz für den Winterdienst verwenden. Dies bedeutet, dass trotzdem eine Tafel montiert wird, welche auf die Rutschgefahr hinweisen wird. Die Reinigung wird durch den Werkhof erfolgen.

Betreffend Offenlegung Balliswilbach: Es gab Sondierungen und es wurde über Jahrzehnte aufgefüllt. Dort haben Bauern wahrscheinlich Steine runtergeschüttet. Durch die Sondierungen wurde aufgezeigt, dass es nur die Lösung gibt, da sonst bei den Bauarbeiten alles ins Rutschen geraten wäre. Daher ist eine Verbauung vorgesehen und dann ist es ein offener Bach und wir hoffen, dass dieser dann nicht einfach wieder zugeschüttet wird.

Er dankt für den Hinweis von Nathalie Schneuwly. Während der Bauarbeiten wird es sicherlich zu Einschränkungen, wenn nicht sogar zu einer Sperrung führen. Es wird wichtig sein, dass dies richtig kommuniziert wird.

	6.15.1.100	Radwege und Langsamverkehrswege Neubau-, Ausbau-, Sanierungsprojekte
<b>127</b>	<b>Bahnunterführung LV - Bahnhofplatz</b> Neue Bahnunterführung für den Langsamverkehr am Bahnhofplatz; Genehmigung Objektkredit	

**Ressort GR Franz Schneider**

**Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit der Realisierung der Transagglo und der Entwicklung des Ortsteils westlich der Bahn beabsichtigt die Gemeinde Düdingen die West-Ost-Verbindung für den Langsamverkehr im Bereich Bahnhofplatz zu verbessern. Die bestehende Bahnunterführung wird von den SBB betrieben. Diese hat primär die Funktion der Erschliessung der Bahnperrens und darf aus Sicherheitsgründen nicht für den Fahrradverkehr genutzt werden.

Im Richtplan Verkehr der Gemeinde ist ein gut ausgebautes Langsamverkehrsnetz ein prioritäres Ziel. In Zusammenarbeit mit der Agglo entsteht eine Langsamverkehrsachse von Düdingen bis Avry-sur-Matran. Die Unterquerung der Bahnlinie in Düdingen stellt dabei eine wichtige Anbindung an die Transagglo dar und verbindet die Ortsteile beidseits der Gleise. Ein Bedürfnis, welches durch die Überbauung des Quartiers "düdingenplus" zusätzlich an Bedeutung gewonnen hat und mit der künftigen Entwicklung auf dieser Seite der Bahnlinie noch wachsen wird.

Der Generalrat hat an seiner Sitzung vom 6. März 2023 den Projektierungskredit genehmigt woraufhin ein Vorprojekt erarbeitet wurde, welches durch die zuständigen kantonalen Ämter geprüft wurde. Die in den jeweiligen Gutachten aufgeführten Bedingungen und Bemerkungen wurden soweit möglich berücksichtigt und ins Bauprojekt übernommen, welches vom 12. Juli 2024 bis am 12. August 2024 öffentlich auflag. Die Erarbeitung des Projekts erfolgte mit Einbezug einer Begleitgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderats, der Kommissionen VTE und OPK sowie des Bauamts.

Die direkten Anstösser wurden regelmässig über den Projektstand informiert und konnten ihre Anmerkungen zum Projekt anbringen.

Die Tiefbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und die Angebote der Unternehmen liegen vor. Gestützt auf diese Offerten wurde ein Kostenvoranschlag als Entscheidungsgrundlage zusammengestellt. Zusätzlich zu den Kosten der Unterführung enthält der präsentierte Betrag den Aufwand für die Gestaltung des Anschlusses an den Platz der Überbauung "düdingenplus" (Treppen-Rampe).

Die Kostenschätzung stützt sich auf eine Ausführung mit Gleissperrung, welche durch geplante Bauarbeiten der SBB im Sommer 2025 ermöglicht wird.

### **Ziel**

Der Gemeinderat verfügt über den erforderlichen Objektkredit, um die Bauarbeiten für die Unterführung und die Platzgestaltung Seite West Ende Oktober vergeben und somit die Arbeiten Anfang 2025 in Angriff nehmen zu können.

### **Projektbeschreibung**

Wie an der Gemeinderatssitzung vom 6. Februar 2023 beschlossen, wurde das Konzept mit der Trichterlösung im Westen und einer Rampe im Osten weiterentwickelt. Bahntechnische Aspekte wurden direkt mit den Verantwortlichen der SBB besprochen, welche ihre Vorgaben und Anforderungen laufend eingebracht haben.

Das Auflageprojekt beinhaltet die Unterführung, die Zugänge im Westen und im Osten sowie die Gestaltung des "Trichters", welcher die Verbindung zum öffentlichen Platz bei der Überbauung "düdingenplus" bildet. Die Gestaltung des "Trichters" besteht aus einer Kombination von Rampe und Treppe sowie Bepflanzungen, welche der Hitze entgegenwirken und Versickerungsmöglichkeiten für das Oberflächenwasser bieten.

Auf die Rampe Richtung Toggeliloch wurde aus Kostengründen verzichtet.

Das Oberflächenwasser muss mittels Pumpen zur Sauberwasserkanalisation Richtung Toggeliloch befördert werden, was eine Pumpstation erfordert. Es wird jedoch noch geprüft, ob eine Lösung mit gesteuerter Bohrung gefunden werden kann, welche einen Ablauf mittels Schwerkraft erlaubt. Kosten und Risiken sind in Abklärung.

Die Realisierung der Unterführung erfolgt im Sommer 2025 während einer Gleissperrung, welche die SBB für Sanierungsarbeiten eingeplant haben. Dadurch kann auf den Einsatz von teuren Hilfsbrücken verzichtet werden, was die Projektkosten wesentlich senkt. Die SBB verlangen jedoch eine Beteiligung an den Kosten für die Busse, welche den Bahnersatz während der Gleissperrung sicherstellen.

Für den Bau der Unterführung im Bereich der Bahngleise ist eine Totalsperrung während eines Wochenendes vorgesehen. Während dieser "Intensivphase" müssen folgende Arbeiten erfolgen:

- Rückbau der Gleise
- Aushub für die Unterführung
- Ersatz der Trinkwasserleitung und Erstellen der Drainagen
- Versetzen der vorfabrizierten Betonelemente
- Abdichtung und Hinterfüllung des Bauwerks
- Einbringen der Foundationsschicht und des Bahnschotters
- Montage der Gleise

Um für die Intensivphase bereit zu sein, muss Anfang 2025 mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen werden.

### Projektstand und nächste Etappen:

- Genehmigung des Auflageprojekts durch den GR 27.05.2024
- Ausschreibung der Bauarbeiten: erfolgt – Eingang Offerten am 26.08.2024
- Abgabe zur Schlussprüfung (TBA): 21.08.2024
- Antrag Objektkredit beim GnR: 30.09.2024
- Erarbeitung Ausführungsprojekt: nach Genehmigung des Objektkredits
- Vergabe der Bauarbeiten: Ende Oktober 2024

### Massnahmen

Bei Genehmigung des Objektkredits durch den Generalrat können die Baumeisterarbeiten Ende Oktober 2024 vergeben werden, was dem Unternehmer genügend Zeit für die Arbeitsvorbereitung lässt. Ausserdem wird beim Planerbüro die Erarbeitung des Ausführungsprojekt ausgelöst, um rechtzeitig über die notwendigen Dokumente zu verfügen.

### Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 27 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue, einmalige Ausgabe.

### Finanzierung und Folgekosten

Die Gesamtkosten mussten gegenüber der ersten Grobkostenschätzung aus der Botschaft für die Generalratsitzung vom 6. März 2023 markant nach oben angepasst werden. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die SBB damals keine Angaben zu ihren Leistungen und Anforderungen machen konnten und dass die Kosten für die Erstellung des "Trichters" nicht eingerechnet waren. Damals ging man davon aus, dass der "Trichter" als separates Projekt behandelt würde. Heute erachtet der Gemeinderat es als sinnvoll, sämtliche Bauteile gleichzeitig zu realisieren. Ein weiterer Grund für die höheren Projektkosten ist die Ableitung des Oberflächenwassers, welches mittels Pumpen (Pumpstation) zum bestehenden Meteorwassernetz gefördert werden muss.

Zusätzlich zu den Planungskosten für den "Trichter" haben Variantenstudien zur Senkung der Projektkosten sowie Anpassungen aufgrund projektspezifischer Vorgaben der SBB zu Mehraufwand bei der Planung geführt.

Ausserdem haben die SBB für ihre Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung Kosten in der Höhe von rund CHF 1'300'000 angemeldet.

Die Kosten für die Tiefbauarbeiten stützen sich auf die eingegangenen Unternehmerofferten. Die detaillierte Auflistung der Kostenpunkte ist der Tabelle in der Beilage zu entnehmen.

### Kostenvoranschlag:

Tiefbauarbeiten:	CHF	5'275'000
Nebearbeiten und Dritte inkl. Leistungen SBB:	CHF	1'890'000
Planung:	CHF	943'000
Verschiedenes (Unvorhergesehenes 10 %, Baunebenkosten etc.):	CHF	1'130'800
<b>Zwischentotal</b>	<b>CHF</b>	<b>9'238'800</b>
8.1 % Mehrwertsteuer	CHF	748'343
<b>Total Projektkosten inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>9'987'143</b>
Total Projektkosten aufgerundet (inkl. MWST)	CHF	10'000'000
Am 6. März 2023 bewilligter Projektierungskredit inkl. MWST	CHF	700'000
<b>Total beantragter Objektkredit (brutto) inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>9'300'000</b>

**Subventionierung:**

Betreffend möglicher finanzieller Beteiligungen Dritter wurden weitere Abklärungen in die Wege geleitet. Zurzeit liegen jedoch kaum Rückmeldungen oder definitive Zusagen vor. Folgende Möglichkeiten werden in Erwägung gezogen und geprüft:

- Infrastrukturfonds "düdingenplus":  
CHF 3'000'000 (gesichert, bereits einbezahlt)
- Subventionen durch Massnahmen bereits genehmigter Agglomerationsprogramme –  
Massnahmen: 21.16 / 22.25 / 23.01 / 3M.07.13 / 4NP.11:  
CHF 2'176'652 (muss noch vom Agglorat genehmigt werden)
- Weitere eingeleitete Abklärungen (Antworten ausstehend)
  - Anfrage bei Agglo für Subventionierungsmöglichkeiten für die Arbeiten zur Realisierung des "Trichters"
  - Anfrage beim Tiefbauamt (TBA) bezüglich Beteiligung gemäss Mobilitätsgesetz (MobG) Art. 172

Nach Einschätzung des Gemeinderats ist eine Beteiligung Dritter mit einem Betrag in der Höhe von CHF 5'000'000 als realistisch anzusehen. Die restlichen Subventionsanfragen wurden noch nicht beantwortet.

**Jährliche Folgekosten Gesamtprojekt ab Inbetriebnahme (inkl. Projektierung)**

Jährliche Abschreibung Strassen/Verkehrswege berechnet auf CHF 5'000'000 (Total Projektkosten – Subventionen):

2.5 % (40 Jahre)	CHF	125'000
Verzinsung, kalkulatorischer Zins 1.5 % <sup>1</sup>	CHF	75'500
<b>Total jährliche Folgekosten</b>	<b>CHF</b>	<b>200'000</b>

<sup>1</sup>Aktueller Zinssatz = 0.96 %

Die Folgekosten des genehmigten Projektierungskredits (6. März 2023) sind in dieser Berechnung enthalten. Die Aktivierung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten. Bei Nichtrealisierung erfolgt eine Sonderabschreibung der bis dahin angefallenen Projektkosten zu Lasten der Erfolgsrechnung des betreffenden Jahres. Die Abschreibung und Verzinsung dieser Investition werden aus der Erfolgsrechnung der Gemeinde finanziert.

Die Ausgabe wird im Finanzplan 2025 – 2029 eingestellt. Die entsprechenden Folgekosten werden ab 2026 im Finanzplan berücksichtigt und führen zu Veränderungen bei den Finanzkennzahlen.

Ein Vergleich mit den im Finanzplan 2024 – 2028 vom 30. Oktober 2023 berechneten Kennzahlen ist nicht aussagekräftig, da in der Zwischenzeit die Investitionsplanung überarbeitet wurde und das Ergebnis 2023 die Kennzahlen stark beeinflusst hat. Mit dem Finanzplan 2025 – 2029, welcher im Rahmen des Budgets 2025 erstellt wird, werden die Kennzahlen auf der Grundlage der aktuellen Investitionsplanung neu berechnet. Die Umsetzung der vorliegenden Massnahme führt zu einer Erhöhung der Nettoschuld pro Einwohner um rund CHF 220 im Jahr 2025 und erhöht sich im Jahr 2026 nochmals um weitere rund CHF 315. Der Nettoverschuldungsquotient erhöht sich im Jahr 2025 um rund 6.3 % und im Jahr 2026 nochmals um weitere rund 9 %.

Fazit: Nach Abschluss des Projekts wird die Nettoverschuldung rund CHF 535 und der Nettoverschuldungsquotient rund 15.3 % höher ausfallen, als wenn das Projekt nicht realisiert werden würde. Gemäss aktueller Investitionsplanung (Stand 24. Juni 2024; interner Finanzplan) bleibt der Nettoverschuldungsquotient unter dem Schwellenwert von 150 %.

**Gemeindekommissionen**

Je eine Vertretung aus der Ortsplanungskommission (OPK) und aus der Kommission für Verkehrswege, Tiefbau und Entsorgung (VTE) haben in der Projektbegleitgruppe mitgewirkt. Die Mitglieder der OPK wurden ausserdem an den Sitzungen vom 13. März 2024 und 5. Juni 2024 über den Stand der Projektierung informiert. Die beiden Kommissionen stehen dem Projekt positiv gegenüber.



**Fazit**

Mit der Genehmigung des beantragten Objektkredits können umgehend die nächste Projektphase ausgelöst und der Baumeisterauftrag vergeben werden. Das Projekt bleibt auf Kurs und der Baustart für Anfang 2025 kann damit eingehalten werden.

**Einleitung:**

**GR Franz Schneider:** Anhand der Präsentation wird ein Plan aufgezeigt. Auf Seite Bahnhofbuffet gibt es eine Rampe links vom Kiosk, welche dann zur Unterführung führt. Die Rampe ist eine Vorgabe verschiedener Vorschriften (Menschen mit eingeschränkter Mobilität etc.). Die Steigung der Rampe entspricht den Vorgaben des Gesetzes. Nach der Unterführung links gelangt man über eine Treppe zum Weg, welcher zum Toggelilochsteg führt. Gegen rechts geht es Richtung Bonn. Dort ist ein sogenannter Trichter vorgesehen. Bei diesem Trichter ist ein Zick-Zack-Weg vorgesehen, verbunden mit Treppen.

**Ziele:**

Gegenwärtig haben wir eine Unterführung, welche nur für die Bahnkunden gebaut worden ist. Diese ist relativ eng und nicht sehr hoch. Es besteht ein Verbot für Velofahrer, was nicht immer eingehalten wird. Daher ist das Ziel der neuen Unterführung, dass eine langsamverkehrstaugliche Verbindung zwischen Ost- und Westteil erstellt wird. So kann die Durchlässigkeit erhöht werden. Die Unterführung wird um die 5 m breit sein. Beim "Jumbo-Kreisel" Richtung Villars-sur-Glâne auf der Höhe von Cormanon wurde, von den Dimensionen her, eine ähnliche Unterführung unter der Hauptstrasse gebaut.

Die Fussgängerströme werden so besser vom Langsamverkehr getrennt. Die Unterführung wird behindertengerecht gebaut. Es ist eine Anbindung an die Transagallo, welche Richtung Freiburg führt und eine Vorbereitung der Langsamverkehrsachse, welche Richtung Birchhölzli verlaufen wird.

Wir haben eine gestalterische Aufwertung des Platzes bei der Überbauung von "düdingenplus".

Bei diesem Projekt haben wir wiederum eine terminliche Vorgabe. Die SBB werden nächsten Sommer Sanierungsarbeiten an der Strecke vornehmen und es gibt einen Betriebsunterbruch auf der Bahnlinie. Wenn wir diese so nutzen können, werden grosse Kosten eingespart. Wenn wir selbst einen Streckenunterbruch zahlen müssen, würde dies Kosten in Höhe von CHF 2-3 Mio. generieren.

**Projektstand:**

Die öffentliche Auflage ist zwischen dem 12. Juli und 12. August 2024 erfolgt. Es sind keine Einsprachen gegen das Projekt eingegangen. Im Vorfeld haben wir mit allen Grundeigentümern und allen betroffenen Stellen Abklärungen getroffen. Daher sind keine Einsprachen eingegangen.

Das Projekt haben wir zur Schlussprüfung eingegeben und wurde am 21. August 2024 genehmigt.

Die Ausschreibung für Tiefbauarbeiten wurde bereits ausgeführt, da die Firmen einen gewissen Vorlauf benötigen. Es hätte nicht gereicht zu warten.

Wenn der Generalrat heute Abend dem Projektkredit zustimmt, kann der Auftrag bereits vergeben werden. Es wurde noch nichts vergeben, jedoch liegen die Bauofferten bereits vor.

**Nächste Schritte:**

Heute erfolgt der Antrag für den Projektkredit beim Generalrat. Anschliessend erfolgt die Vergabe der Tiefbauarbeiten und der Baubeginn müsste im Januar/Februar 2025 erfolgen, damit alles eingehalten werden kann für den Streckenunterbruch. Es gibt umfangreiche Vorbereitungsarbeiten. Wir erhalten nur zwei Tage Zeit, die Hauptarbeiten unter der Bahnlinie zu machen. Es ist eine recht organisatorische Aufgabe. Wenn wir alles nach Plan realisieren können, sollte alles funktionieren.

**Umfang des Projektkredits:**

- Bahnunterführung mit Zugangsrampe und Treppe Ost (Seite Bahnhofplatz)
- Rampe West (Hägliweg)
- Rampe West für Langsamverkehr Richtung Bonnstrasse
- Treppe Richtung Toggeliloch
- Wasserhaltung und Retention für das Oberflächenwasser
- Gestaltung Rampen-Treppe Seite "düdingenplus"
- Kosten für SBB-Leistungen
- Zusätzliches Angebot an Fahrradabstellplätzen

Das ergibt Projektkosten von CHF 9.3 Mio.:

Projektierungskredit, genehmigt am 6. März 2023 (Ausgaben bis heute rund CHF 560'000)	CHF	700'000
Objektkredit	CHF	9'300'000
Gesamtkosten	CHF	10'000'000

Beteiligungen Dritte und Subventionen:

Beteiligungen Promotoren "düdingenplus"	CHF	3'000'000
Subventionen Agglo-Massnahmen	CHF	2'000'000
Subventionen durch Kanton		in Abklärung
<b>Kostenanteil Gemeinde</b>	<b>CHF</b>	<b>5'000'000</b>

Die Promotoren von "düdingenplus" erhielten die Bewilligung für die Überbauung, mit der Bedingung, dass sie sich an der Unterführung beteiligen und mussten den Betrag einzahlen.

Weitere Subventionen sind noch in Abklärung. Auch dort kann es in Bezug aufs Mobilitätsgesetz Subventionen geben, was jedoch noch verhandelt wird.

Bei der Bearbeitung der vorliegenden Botschaft sind Fragen eingetroffen. Daraufhin hat Alex Kriebel, Abteilungsleiter Bauamt, eine Liste erstellt, welche anhand der PP-Präsentation aufgezeigt wird. Diese wurde allen Mitgliedern des Generalrates per Mail zugestellt. Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, was bei der Projektierungsphase war und weshalb es jetzt doppelt so teuer ist.

Das ist für uns im Gemeinderat eine unerfreuliche Situation. Wir haben alles Mögliche versucht, dass wir die Kosten runterbringen. Unsere Anstrengungen, die Kosten zu senken, sind bis heute nicht fertig. Im ganzen Projektierungsprozess, welcher vor über 2 Jahren begonnen hat, haben wir auch von Anfang an mit der SBB zusammengearbeitet. Wir waren oft bei diesen Projektgruppen dabei und trotzdem gab es immer wieder neue Vorgaben von der SBB.

Bei einem solch komplexen Bauprojekt, welches mit einer Bahn verbunden ist, planen die Ingenieure nach Bahnvorgaben eine 45 cm dicke Mauer und dann werden Sitzungen mit den SBB-Ingenieuren abgehalten und dann wird plötzlich mitgeteilt, dass die Mauer nun 75 cm dick sein muss. Oft gab es solche Situationen, während dem ganzen Prozess wurden uns immer wieder Vorgaben gemacht, was mit Kosten verbunden war. Diesbezüglich werden weitere Verhandlungen geführt. Die SBB verlangt einen Betrag von CHF 200'000 für die Beteiligung an den Kosten für Ersatzbusse. Das ist etwas, was wir nicht verstehen. Sie machen den Streckenunterbruch, wieso sollten wir dies helfen zu finanzieren. Wir werden verschiedene Positionen mit der SBB noch verhandeln. Wir können noch nicht beziffern, wie viel weniger es sein wird. Wir können nur die heutigen Fakten mitteilen. Unser Ziel ist es den Maximalbetrag von heute zu verringern und nicht, dass es teurer wird.

---

### **Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Edgar Jenny)**

Die Fiko hat den Antrag des Gemeinderates für einen Objektkredit für die neue Bahnunterführung für den Langsamverkehr am Bahnhofplatz geprüft und Folgendes festgestellt:

Die Botschaft ist vorhanden. Der Zweck der Ausgaben wird beschrieben und auch der Finanzierungsplan ist vorhanden.

Die formelle Abwicklung ist in Ordnung und die Abschreibungsmodalitäten entsprechen den Vorgaben.

Der beantragte Objektkredit (Brutto) beträgt CHF 9'300'000 (inkl. MwSt.).

Mit dem beantragten Objektkredit kann umgehend die nächste Projektphase ausgelöst und der Baumeisterauftrag vergeben werden. Das Projekt bleibt somit auf Kurs und der Baustart für Anfang 2025 kann damit eingehalten werden.

Die Folgekosten für diesen Objektkredit werden ab Inbetriebnahme (inkl. Projektierung) wie folgt aussehen:

Total Projektierungskosten	CHF	10'000'000
minus Subventionen	CHF	5'000'000
Netto-Kosten	CHF	5'000'000

Abschreibungen 2.5 % (40 Jahre)	CHF	125'000
Verzinsung, kalkulatorische Zins 1.5 %	CHF	75'000
Total	CHF	200'000

Aktueller Zins = 0.96

Subventionen und Projektierungskosten:

An der Generalratsitzung vom 6. März 2023 hat der Generalrat den Projektierungskredit von CHF 700'000 fast einstimmig genehmigt. In dieser Botschaft wurde ersichtlich, dass der Gemeinde nach Abzug aller Kosten ungefähr CHF 1'000'000 als Aufwand bleiben würde. In der neuen Botschaft wird nun von Objektkosten (inkl. Planung) Total von CHF 10'000'000 gesprochen.

Nach Abzug der Subventionen bleibt für die Gemeinde ein Betrag von CHF 5'000'000. Dies ist eine Veränderung gegenüber von der letzten Botschaft von Faktor 5.

Warum die Projektierungskosten viel höher zu stehen kommen, wird in der Botschaft nicht schlüssig erklärt. Die Erklärungen anhand der nachträglich gelieferten Tabelle sind jedoch zufriedenstellend.

Die Fiko macht den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass in Zukunft solche grosse Budgetveränderungen von einer Botschaft zur anderen, nicht mehr vorkommen darf. Die Firmen, welche der Gemeinde die Budgetkosten aufzeigen sollten, müssen seriöser ausgewählt werden.

Die Fiko gibt dem Gemeinderat den Auftrag mögliche finanzielle Beteiligungen bei Dritten seriös in die Wege zu leiten. Die Fiko ist der Meinung, dass die Agglo wegen grossen Mehrkosten, sich auch mit mehr Subventionen beteiligen muss, damit die budgetierten Nettokosten für die Gemeinde von CHF 5'000'000 nach unten korrigiert werden können.

Ebenfalls fordern wir den Gemeinderat auf, bei der SBB vorstellig zu werden, um eine Kostenreduktion zu erreichen.

Nach Abschluss dieses Projektes wird die Nettoverschuldung rund CHF 535 und der Nettoverschuldungsquotient rund 15.3 % höher rausfallen, als wenn das Projekt nicht realisiert würde. Der Nettoverschuldungsquotient bleibt unter dem Schwellenwert von 150 %.

**Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht mehrheitlich zustimmen.**

**Wortmeldungen:**

**Michael Zurkinden (SVP):** Die Fraktion der SVP begrüsst Optimierungen im Bereich des Verkehrs und auch des Langsamverkehrs. Entsprechend haben wir auch dem Projektierungskredit am 6. März 2023 zugestimmt.

Nun, 18 Monate später werden wir vor Tatsachen gestellt, dass uns für dieses Projekt nicht ungefähr einen Aufwand von einer Million bleibt, sondern dass wir einen Verpflichtungskredit in der fünffachen Höhe eingehen sollen. Das ist ein Riesenbrocken und steht nicht mehr im Verhältnis zum damaligen Projekt. Hätten wir diese Kosten an der Generalratsversammlung vom 6. März 2023 bereits gewusst, wäre der Projektierungskredit nicht so einfach unterstützt worden oder man hätte frühzeitig Gegenmassnahmen zur Ausarbeitung von günstigeren Varianten eingeleitet.

Stellt euch vor, ihr investiert in eine Anlage, Liegenschaft oder irgendeine Sache, und plötzlich wird ihnen der fünffache Betrag verlangt. Er würde sich wohl irren, wenn die Mehrheit von euch ein vergleichbares Geschäft privat oder als juristische Person trotzdem einginge. Weil erstens hat man nicht so viel Geld (Ausnahmen vorbehalten) zweitens es entspricht nicht dem Verhältnis Kosten/Nutzen. Nun ja, in diesem Fall ist es ja nur indirekt euer Geld. Also es ist das Steuergeld der Gemeinde, von dem hat es ja noch was übrig.

Aber als pflichtbewusster Steuerzahler hat er die grösste Mühe, wenn man mit meinem Steuergeld so unvorsichtig haushaltet. Da fragt er sich ernsthaft, ob er sein E-Bike doch lieber durch die bestehende SBB-Unterführung stösst.

Idealerweise unterstützt "düdingenplus" dieses Vorhaben, jedoch ist der Anstoss eigentlich von der Transagglomeration respektive Agglomeration Freiburg gekommen. Diese beteiligt sich ja auch dabei. Allerdings ist es nun auch an ihr, mindestens einen Teil dieser Mehrkosten zu übernehmen. Seine Frage dazu: Was ist der Stand der Abklärungen für diese Beteiligung an den Mehrkosten diesbezüglich?

Aus dem Vergleich der Kostenschätzungen Machbarkeitsstudie – Antrag Objektkredit entnimmt er in der Spalte Bemerkungen die Differenzen. Wie es in der Stellungnahme der Fiko entnehmbar ist, sind diese Mehrkosten nicht schlüssig erklärt. Für erfahrene Bauleute und Unternehmer ist es ein Rätsel, wie eine solche Budgetveränderung zu Stande kommt. Sicher ist, das es nicht so seriös und in der künftigen finanziellen Situation der Gemeinde in diesem Verhältnis kaum tragbar ist. Er erinnert an künftige finanzielle Verpflichtungen wie das Feuerwehrlokal, Schulhaus, Turnhallen, und noch vieles mehr.

Unsere Steuerzahler werden in absehbarer Zeit mit einer Steuererhöhung bestraft.

Er geht davon aus, insbesondere wegen dem vorgegebenen Zeitdruck, dass heute Abend die Mehrheit dem Geschäft zustimmt. Wir bitten aber den Gemeinderat, sowie alle anderen am Projekt Beteiligten, sich nochmals über kostengünstigere Elemente im Projekt Gedanken zu machen und das künftig solche Budgetabweichungen zu verhindern sind.

Generell bitten wir den Gemeinderat noch, vergleichbare Bauvorhaben langfristiger zu planen. Wiederholt sind wir durch Drittvorgaben unter einem grossen Zeitdruck, welcher uns den nötigen Handlungsspielraum (in diesem Fall für finanzielle Optimierungen) einschränkt. Beispielsweise könnte man das Model mit einem GU oder TU überprüfen. Oder bei komplexen Projekten wie dieses könnte man mit Unternehmer einen Open-Book, oder Allianzvertrag abschliessen. Diese Modelle fördern die partnerschaftliche Zusammenarbeit und das gemeinsame Streben nach projektbezogenen Zielen. Eine frühzeitige Einbindung der Partner bereits bei der Planungsphase führt zur besseren Planung und Ausführung. Es fördert die Wettbewerbsfähigkeit und somit auch Kosteneinsparungen. Die letzten Sätze so als Give away.

Aus rein finanztechnischen Gründen für die Zukunft unserer Gemeinde hat unsere Fraktion zu diesem Traktandum mehrheitlich die Nein-Parole gefasst. Er dankt für die Kenntnisnahme.

**GR Franz Schneider:** Er dankt für die Hinweise. Betreffend Stand der Abklärungen: Wir sind im engen Kontakt mit der Agglomeration. Mit Schreiben vom 29. August 2024, wurden uns Wege aufgezeigt, wie wir weitere Finanzierungstöpsel angehen könnten. Wir sind ständig in Kontakt mit der Agglomeration. Zudem haben wir das Mobilitätsgesetz im Rücken, was uns helfen könnte. Es wurde bereits mitgeteilt, dass das ganze Projekt auch für den Gemeinderat in eine Dimension geraten ist, mit welcher er auch nicht glücklich ist. Die meisten Teuerungen sind infolge der Vorgaben, bei denen uns schrittweise die Schraube angezogen wurde.

**Markus Haas (SP):** Züri West kennt in der Schweiz jedes Kind dank dem Hit "I schänke dir mis Hätz". Ob Düdingen West auch einmal eine ähnliche Berühmtheit erfahren wird, wagt er zu bezweifeln. Für Düdingen als Wohn- und Arbeitsgemeinde ist dieses Gebiet jedoch zukunftsbestimmend. Gegenwärtig wird jenes Düdingen West aber durch die Bahnlinie Freiburg – Bern zaunartig vom Rest der Gemeinde abgeschnitten. Der motorisierte Verkehr hat die Möglichkeit, das Hindernis beim Sika-Kreisel oder via Tunnelstrasse zu überwinden. Dem Langsamverkehr hingegen steht einzig das Nadelöhr der SBB-Unterführung zur Verfügung und wie wir wissen, ist dieses lediglich gebaut worden, damit die Bahnperrens zu Fuss, mit Gehhilfen und mit Kinderwagen sicher erreicht werden können. Dass ein solches Nadelöhr kein Zustand ist, können die zahlreichen Personen bezeugen, die dort schon mal von einem Velo, E-Trotti oder E-Dreirad der Post erschreckt oder sogar angerempelt wurden.

Wir Düdingerinnen und Düdinger brauchen hier eine Lösung – und wir brauchen sie jetzt. Wie sich gezeigt hat, ist die nun projektierte Variante aufgrund der verkehrstechnischen Ausgangslage und der Gebäudesituation die einzig Realistische. Ein "Rumbasteln" an der bestehenden Perron-Erschliessung wurde bekanntlich ausgeschlossen, weil die heutigen Normen und Vorgaben zu einem Grossprojekt mit wochenlangen Behinderungen und Unterbrüchen der Bahnverbindungen führen würde.

Die Fehleinschätzung der Kosten in der Machbarkeitsstudie ist ärgerlich. Aber ändern können wir dies eh nicht mehr und eines ist sicher: Wenn wir das Geschäft heute ablehnen, werden wir in einigen Jahren ein CHF 20 oder 30 Mio. Projekt auf dem Tisch haben. Als Learning aus der Geschichte sollte die Gemeinde mitnehmen, dass künftig in Machbarkeitsstudien auch aufgezeigt werden muss, welche Aspekte potenziell hinzukommen könnten und in welchem Range die Kosten der einzelnen Aspekte liegen könnten. Wichtig wäre auch, dass bei markanten Kostendifferenzen zwischen Studie und Projekt die sehr hilfreiche tabellarische Zusammenstellung der Abweichungen künftig direkt in die Botschaft zum Geschäft integriert wird.

Düdingen goes west – sofern wir dem Projekt heute Abend zustimmen.

**David Bossart (FDP):** Eine bessere Unterführung beim Bahnhof für den Langsamverkehr ist auch für uns ein erstrebenswertes Ziel. Wir nehmen aber mit Erstaunen davon Kenntnis, wie sich die Kosten für diese Unterführung entwickelt haben. Vor allem sind wir enttäuscht, dass keine bessere Absprache mit den SBB möglich war, da diese die Kosten in die Höhe treibt und sogar bereits vorhandene eigene Kosten auf die Gemeinde abzuwälzen versucht. Eine zweite Unterführung nur wenige Meter neben dem bestehenden Durchgang, erscheint uns für diesen Preis unverhältnismässig. Wir sehen zu wenig Verbesserungen. Ursprünglich wurde die Variante einer zweiten Unterführung gewählt, auch weil dies die günstigere Variante sein sollte. Ob das noch immer gilt? Vielleicht muss dieser Entscheid revidiert und wieder mit den SBB über die Optimierung der alten Unterführung diskutiert werden.

Die Fraktion FDP, die Liberalen lehnt den Antrag daher ab.

**Urs Brülhart (Die Mitte):** Die Weiterführung der LVA Transagallo vom Toggelilochsteg Richtung Bahnhof inkl. Unterführung wurde seit Planung der Überbauung "düdingenplus" angedacht. Die Bauherrschaft von "düdingenplus" hatte hierfür eine Beteiligung von CHF 3 Mio. gesprochen.

Bei der Vorstellung von diesem Projekt an der letzten Generalratssitzung Mitte Juni waren die Kosten noch nicht bekannt. Im Investitionsplan 2024-2028 aus dem Budget 2024 der Gemeinde ist für diese Unterführung im Planjahr 2025 CHF 4 Mio. und im 2026 CHF 1.6 Mio. vorgesehen. Die bisher angefallenen Projektkosten belaufen sich laut Information auf CHF 570'000.

Wir haben gewisses Verständnis, dass es Überraschungen und Änderungen während der Planungsphase gibt. Wenn jedoch ein Bauvorhaben plötzlich doppelt so viel kostet wie ursprünglich angenommen, möchten wir an den Gemeinderat appellieren, dass solche Projekte zukünftig realistischer geschätzt werden.

Wir haben uns auch die Kosten/Nutzen Frage gestellt. Letztlich kamen wir zum Schluss, dass längerfristig die Unterführung unter den Bahngleisen zum Verbinden des nördlichen Dorfteils sicher notwendig und sicher später nicht günstiger wird.

Die Mitte wird diesem Vorhaben mehrheitlich zustimmen

**Benedikt Fasel (FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** An der Sitzung vom 6. März 2023 hat der Generalrat dem Projektierungskredit für die neue Bahnhofunterführung zugestimmt. Die Projektkosten, ohne Kostenanteil SBB, wurden damals (laut damaliger Botschaft im 2022) auf ca. CHF 5 Mio. geschätzt. Ziel der Botschaft war, dass Anfang 2024 die Planung abgeschlossen sein sollte, so dass der Generalrat im März 2024 darüber hätte abstimmen sollen. Das Projekt muss im Sommer 2025 während der Totalsperrung der Gleise realisiert werden, um Synergien mit der SBB zu nutzen.

Nun hat das Projekt 6 Monate Verspätung und kostet doppelt so viel. Und es gibt noch einige offene Fragen. Am liebsten würde er den Antrag zurückweisen – aber leider ist dies wegen des schon wieder extrem kurzen, zu kurzem, Planungszeitplans nicht möglich.

Er hat letzte Woche dem Gemeinderat noch einige Fragen gestellt, diese wurden uns allen letzten Donnerstag beantwortet. Vielen Dank. Er geht davon aus, dass alle dieses Dokument aufmerksam studiert haben und ihre Schlüsse daraus ziehen konnten. Er verzichtet darauf, die Fragen hier nochmals zu stellen. Zwei Antworten möchte er hier noch kommentieren:

1. Veloabstellplätze: in der Antwort steht, dass die Mehrkosten von CHF 150'000 aufgrund einer Verdoppelung der Veloabstellplätze auf Seite "düdingenplus" und Bahnhofplatz zustande kommt. In den Projektdetails steht aber explizit, dass auf Seite "düdingenplus" die Situation identisch sein wird und auf Seite Bahnhofplatz 23 neue gedeckte Plätze entstehen. Von einer Verdoppelung auf beiden Seiten sind wir weit entfernt. Ausserdem steht in der einen Antwort zu den Fragen der Fiko ein Gesamtpreis der Veloabstellplätze und Metallarbeiten von CHF 332'148. Wieso stimmen diese Angaben und Zahlen nicht überein?
2. Überdachung der Treppe Seite Landi: Es gibt eine Rampe, wo auch Winterdienst gemacht wird. Meine persönliche Anregung an den Gemeinderat: auch CHF 50'000 ist eine Menge Geld und damit könnten viele gute Sachen gemacht werden. Dafür die Treppe im Winter jeweils für 2-3 Tage wegen Glatteis zu sperren, akzeptiert er gerne.

Zwei Fragen haben sich jetzt noch ergeben:

- Unseres Erachtens ist die gewählte Linienführung des Velowegs auf Seite "düdingenplus" unglücklich. Wurde die neue Führung des Velowegs mit "düdingenplus" abgesprochen und wird diese entsprechend klar und gut signalisiert, damit es keine Konflikte zwischen den verschiedenen Benutzern gibt?
- Was passiert mit den CHF 3 Mio. von "düdingenplus", wenn der Objektkredit von uns abgelehnt wird? Gibt es dann keine Verpflichtung mehr für eine Unterführung trotz damaliger Auflage für den Bau von "düdingenplus"? Darf "düdingenplus" dann nicht mehr weiter / fertig ausgebaut werden?

Aufgrund des Mehrwerts einer solchen Unterführung für den Langsamverkehr, der Aufwertung des Bahnhofareals, dem Kostenbeitrag von CHF 3 Mio. von "düdingenplus" und Subventionen von der Agglo müssen wir wohl oder übel in den sauren Apfel beißen und das Projekt annehmen. Eine solche Mitfinanzierungsgelegenheit wird es in Zukunft nicht mehr geben und ein späteres Bauprojekt für eine unumgängliche Unterführung wird umso teurer. Vergessen wir auch nicht, dass der Gemeinderat bereits über eine halbe Million Franken für die Planung ausgegeben hat und dieses Geld bei einer Ablehnung verloren und somit verschwendet ist.

Wie ihr hören könnt, ist er in der Sache sehr zweigeteilt. Er findet das Verhältnis der Planungskosten zu den Baukosten übertrieben und einige Punkte zu teuer. Die ohne Vorankündigung verdoppelten Kosten und widersprüchlichen Angaben in den Antworten lassen bei ihm die Frage aufkommen, ob der Gemeinderat das Dossier zu jeder Zeit mit der notwendigen Aufmerksamkeit beaufsichtigt hat.

Auf der anderen Seite sieht er aber auch den Mehrwert und Wichtigkeit einer solchen Unterführung und kann im Prinzip auch dahinter stehen - auch wenn sie jetzt mit CHF 10 Mio. massiv teurer ist. Er hofft, dass der Gemeinderat die noch ausstehenden Planungsarbeiten und Offerten hart verhandelt, auch einmal als zu teuer zurückweist, mit dem Geld haushälterisch umgehen wird und wo überall möglich Kosten einsparen wird. Wenn der Abschluss bei -30 % liegt, wäre das dann ein gelungenes Projekt.

Die Fraktion teilt diese Gedanken und wird aufgrund individueller Präferenzen mehrheitlich für eine Annahme stimmen.

**GR Franz Schneider:** Dankt Benedikt Fasel. Zu den Veloabstellplätzen: Während der Planung hat es zu Veränderungen geführt. Es nimmt Form an, dass die zusätzlichen Plätze realisiert werden können.

Betreffend Überdachung: Dies haben wir auch diskutiert. Wenn wir dort nicht überdachen und es Nass ist und gefriert, wird es sehr gefährlich. Gerade für Personen mit eingeschränkter Mobilität. Der Werkeigentümer trägt die Haft. Wenn ein Unfall passiert, ist es die Gemeinde, welche geradestehen muss. Wir sind der Meinung, dass im Verhältnis zu den Einsparungen, der Sicherheitsgewinn sinnvoll ist und dies überdacht werden muss.

Linienführung im Bereich "düdingenplus": Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Linienführung ist mit "düdingenplus" abgeklärt. Dort ist noch ein Baufeld frei, die Linienführung geht um dieses herum. Die Durchgangsrechte sind mit "düdingenplus" ausgehandelt.

Zu den Kosten: Natürlich tut es uns allen weh, wenn wir eine solche Kostenüberschreitung haben. Aber wie bereits mehrmals erwähnt, auf der einen Seite haben wir bereits CHF 560'000 Planungskosten ausgegeben. Wenn wir dies ablehnen, ist dieses Geld verloren.

Wenn dies abgelehnt wird, haben wir einen Zeithorizont, welcher sich nicht in ein paar Jahren eingrenzen wird. Es wird 10 oder gar 20 Jahre dauern. Da können wir diese CHF 3 Mio. von "düdingenplus" nicht einfach für uns behalten. Dies müssten wir ihnen zurückzahlen. Diese CHF 3 Mio. sind auf einem Sperrkonto, was bedeutet, dass dies nicht direkt unsere Laufende Rechnung belastet. Wir haben etwas Zinsen darauf.

**Stefan Siegenthaler (SVP):** Er hat noch eine Frage, welche das Areal der Ziegelei betrifft. Er hat vor ca. 1.5 Jahren die Frage gestellt. Er weiss, dass dort irgendetwas kommen wird. Es werden dort massiv Wohnungen entstehen. Er nimmt an, dass es dort dann keine zweite Unterführung geben wird. Diese würde dann ca. CHF 15 – 20 Mio. (plus Teuerung) kosten, wenn wir eine Gleissperrung selbst bezahlen müssten.

Er hat das Gefühl, dass die Personen genau gleich mit dem Velo durch die jetzige Bahnunterführung fahren werden. Er stellt sich die Frage, ist diese Planung richtig mit dieser Summe, welche wir hier ausgeben.

Er hat diese Frage nicht im Vorfeld gestellt. Er hat dazumal eine Antwort erhalten, dass dann dort eine neue Unterführung gemacht wird. Jetzt wissen wir, was diese Unterführung kosten wird. Vor einem Jahr hätte diese CHF 1 Mio. gekostet jetzt kostet sie CHF 5 Mio. plus Subventionen. Das nächste Mal zahlen wir die gesamte Unterführung selbst. Dies wären dann CHF 10-15 Mio., so sind wir bei CHF 25-30 Mio. Er stellt sich die Frage, ob dies die richtige Planung ist.

**GR Franz Schneider:** Dies betrifft eine andere Ebene, nämlich die Ortsplanung. Da kann er selbst nicht antworten. Da müsste der zuständige Gemeinderat oder der Gemeindeammann antworten. Wir nehmen die Fragen entgegen und beantworten diese, sobald wir alle Fakten zusammengetragen haben.

**Stefan Siegenthaler (SVP):** Das Vorgehen stimmt für ihn so. Er möchte, dass dies protokolliert ist.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

---

#### **ANTRAG des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

- a) Die Zustimmung zum Projekt "Bahnunterführung für den Langsamverkehr am Bahnhofplatz"
- b) Die Genehmigung des Objektkredits (Verpflichtungskredit) von CHF 9'300'000 inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung bis zur Bauvollendung.

---

**Beschlussfassung:**

**Anwesende Generalräte: 45**

**Der Antrag wird mit 23 JA-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen genehmigt.**

*Es folgt eine kurze Pause.*

7.20.8.010 ARA Sensetal Gemeindeverband

**128 Gemeindeverband ARA Region Sensetal**  
Organisationsreglement der ARA Sensetal; Genehmigung**Ressort GR Franz Schneider****Ausgangslage**

Das heute geltende Organisationsreglement (OR) stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische, organisatorische und sprachliche Änderungen ergeben, die in die vorliegende Überarbeitung eingeflossen sind. Das OR wurde komplett überarbeitet und neu gegliedert. Die gesetzlichen Bestimmungen sind nur sprachlich überarbeitet oder unverändert übernommen worden. Nicht gesetzesrelevante Regelungen wurden aufgehoben oder neu formuliert.

Des Weiteren ist die geschlechtsneutrale Schreibweise umgesetzt, was für alle Anwendungsbereiche gilt. Die Entwicklung der elektronischen Medien wurde ebenso berücksichtigt wie der Informationsaustausch über die elektronischen Kanäle.

Die für die Verbandsgemeinden wichtigsten Parameter, wie die Zusammensetzung des Vorstandes und der Kostenverteiler, bleiben unverändert.

Folgend die wichtigsten Anpassungen:

- |               |   |
|---------------|---|
| Artikel 2     | <b>Zweck und Aufgaben</b><br>Wurde den heutigen Gegebenheiten angepasst.  |
| Artikel 5     | <b>Pflichten der Verbandsgemeinden</b><br>Die Pflichten werden zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unterzogen. |
| Artikel 14    | <b>Weisungsrecht</b><br>Die Aufgaben der Delegiertenversammlung wurden neu verfasst.  |
| Artikel 23/24 | <b>Wahlen und Beschlussfassung</b><br>Präzisere Formulierungen  |
| Artikel 29/30 | <b>Rechnungsprüfungsorgan</b><br>Dies wird neu in einem Betriebsreglement geregelt.   |

Der Verband hat seinen Sitz im Kanton Bern, deshalb gilt dessen übergeordnete Gesetzgebung. Das Recht des Kantons Freiburg wird, soweit möglich, ebenfalls berücksichtigt und eingehalten.

Das OR hat bei den zuständigen Ämtern der Kantone Bern und Freiburg das Vorprüfverfahren durchlaufen und wurde von beiden Kantonen gutgeheissen. Das Vernehmlassungsverfahren bei den Verbandsgemeinden ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind in der vorliegenden Fassung berücksichtigt. Am 21. März 2024 hat der Vorstand und am 4. Juni 2024 die Delegiertenversammlung das OR genehmigt und den Entschluss den Verbandsgemeinden mit der Empfehlung mitgeteilt, dies ihren Organen (Gemeindeversammlung oder Generalrat) zur Annahme zu unterbreiten.

**Einleitung:**

**GR Franz Schneider:** Das aktuelle Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2005.

Zweck und Aufgaben dieses Reglements wurden den heutigen Gegebenheiten angepasst. Mit den Unterlagen hat der Generalrat das neue und das alte Reglement erhalten. Diese konnten nicht direkt gegenübergestellt werden, da es bei den Artikeln Verschiebungen gab.

Im Artikel 2 Zweck und Aufgaben: Diese wurden den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Beim Artikel 5 Pflichten der Verbandsgemeinden: Diese wurden zusammengefasst. Zuvor waren diese in verschiedenen Artikeln aufgelistet. Inhaltlich gab es keine Änderungen.

Artikel 14 Weisungsrecht: Dort ist die Aufgabe der Delegiertenversammlung neu verfasst worden. Es hat vielfach Anpassungen an den heutigen Sprachgebrauch gegeben.



Artikel 23 und 24 Wahlen und Beschlussfassung: Dort wurde am Grundsatz nichts geändert. Einfach die Formulierungen wurden präzisiert.

Artikel 29 und 30 Rechnungsprüfungsorgan: Dies ist neu in einem Betriebsreglement geregelt. Vorher hat man das Rechnungsprüfungsorgan im Organisationsreglement geregelt. Wenn dort etwas angepasst werden würde, müsste das Reglement wiederum von allen Gemeinden genehmigt werden.

Ganz wichtig für die Gemeinden ist, dass bei den Berechnungsformeln nichts geändert hat. Wir haben keine finanziellen Auswirkungen. Es ist eine Anpassung grammatikalischer und organisatorischer Art. Die ARA Sensetal liegt im Kanton Bern in Laupen. Dort gilt das Recht des Kantons Bern. Das Recht vom Kanton Freiburg wurde so weit möglich berücksichtigt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

---

## **ANTRAG des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

**Das Organisationsreglement der ARA Sensetal zu genehmigen.**

---

**Beschlussfassung:**

**Anwesende Generalräte: 45**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

0.22.0.020	Bauamt
<b>129</b>	<b>Bauamt - Administration</b> Reglement der Gemeinde Düdingen über die kommunale Mehrwertabgabe; Genehmigung

### **Ressort GR Niklaus Mäder**

#### **Ausgangslage**

Die Erhebung der Mehrwertabgabe ist im Rahmen der Umsetzung der Raumplanungspolitik des Bundes für alle Kantone obligatorisch. Eine entsprechende Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) erfolgte im Kanton Freiburg am 1. Oktober 2023.

Gemeinden mit einem entsprechenden Reglement erhalten einen Teil der Abgabe, um Planungsmassnahmen zu finanzieren (Art. 113a und 113c RPBG). Dies gilt für Planungsmassnahmen ab dem 1. Oktober 2023. Seit dem 1. Januar 2024 läuft eine zweijährige Frist, um ein allfälliges Gemeindereglement zu erarbeiten. Der Gemeinderat von Düdingen hat an seiner Sitzung vom 4. März 2024 entschieden, ein solches Reglement einzuführen.

#### **Ziel**

Die Gemeinde Düdingen verfügt über ein vom Generalrat genehmigtes "Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe", um einen Teil der an den Kanton ausgerichteten Abgaben für planerische Massnahmen einnehmen zu können.

#### **Projektbeschreibung**

Die Mehrwertabgabe dient dem Ausgleich von Vor- und Nachteilen, welche den Grundeigentümern durch die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes entstehen. Es wird ein Anreiz für die Aufwertungen des Landes angestrebt.

Die Abgabe ist dem Kanton zu überweisen, welcher das Geld für Entschädigungen, regionale planerische Studien und andere Massnahmen einsetzt.

Folgende Planungsmassnahmen unterliegen der Mehrwertabgabe:

- Einzonungen
- Nutzungsänderungen
- Erhöhung der Bebauungsmöglichkeiten (neu)

Die Abgabe beläuft sich auf 20 % des festgelegten Mehrwerts, welcher durch die kantonale Steuerverwaltung geschätzt und auf drei "Töpfe" verteilt wird:

- In den kantonalen Mehrwertfonds (11 %)
- An Gemeinden mit einem entsprechenden Reglement (5 %)
- Bodenverbesserungsfonds (4 %)

Das Gemeindereglement über die kommunale Mehrwertabgabe hat keinen Einfluss auf die Höhe des durch den Grundeigentümer geschuldeten Betrags. Wenn kein Reglement vorhanden ist, bleiben die 5 % im kantonalen Fonds.

Kosten für die Erstellung eines obligatorischen DBP, der Feinerschliessung, für die Sanierung von belasteten Standorten und für die Grenzbereinigung können vom festgelegten Mehrwert abgezogen werden. Die Zahlung wird entweder nach Erhalt der Baubewilligung oder beim Verkauf der Liegenschaft fällig. Gemeinden als Grundstückbesitzerinnen bezahlen keine Abgabe.

### **Massnahmen**

Zur Erstellung des vorliegenden Dokuments wurde das Musterreglement des Kantons Freiburg an die Bedürfnisse der Gemeinde Düdingen angepasst.

Insbesondere folgende Artikel wurden überarbeitet:

- Art. 2: Festlegung des Prozentsatzes (Anteil) der Gemeindeabgabe. Dieser beträgt maximal 25 % der kantonalen Abgabe. Die vorliegende Version für die Gemeinde Düdingen sieht den Maximalwert vor.
- Art. 3: Verwendung der Gemeindeabgabe (Art der Massnahmen).

Die Annahme durch den Gemeinderat erfolgte an der Sitzung vom 17. Juni 2024 und die entsprechenden Stellungnahmen des Amtes für Gemeinden und des Bau- und Raumplanungsamts wurden der Gemeinde im Juli 2024 zugestellt. Die darin aufgeführten Anmerkungen wurden übernommen und das bereinigte Reglement dem Gemeinderat am 19. August 2024 zur Genehmigung unterbreitet.

Dem Preisüberwacher wurde das Reglement nicht unterbreitet, da es sich nicht um Gemeindegebühren handelt, sondern um Abgaben, welche durch den Kanton festgelegt werden.

### **Gemeindekommissionen**

Der Reglemententwurf wurde in der Ortplanungskommission (OPK) besprochen und entsprechend angepasst, bevor das Dokument dem Gemeinderat zur Annahme und Weiterleitung an das Amt für Gemeinden, zwecks Vorprüfung, unterbreitet wurde.

### **Fazit**

Das vorliegende Reglement wurde den Bedürfnissen der Gemeinde Düdingen angepasst und bietet die Grundlage zur Einnahme von Abgaben, welche finanzielle Mittel für planerische Massnahmen in der Gemeinde generieren. Der Umfang der Einnahmen ist zurzeit nicht bestimmbar. Der Gemeinderat empfiehlt dem Generalrat, das Reglement zu genehmigen.

### **Einleitung:**

**GR Niklaus Mäder:** Der Bund hat im Rahmen der neuen Raumplanungspolitik den Kantonen vorgeschrieben, eine solche Mehrwertabgabe einzuführen. Die Mehrwertabgabe bezieht sich auf drei Bereiche:

1. Bei einer Einzonung
2. Bei einer Nutzungsänderung
3. Erhöhung der Bebauungsmöglichkeit

Wichtig ist, für die Gemeinde entsteht kein administrativer Aufwand. Die kantonalen Ämter sind zuständig für Folgendes:

- Wer hat einen Mehrwert und wann fällt dieser Mehrwert unter diese Mehrwertangabe
- Wie hoch ist der Mehrwert
- Wann wird diese Mehrwertabgabe fällig
- Rechnungsstellung

Die Gemeinden haben die Möglichkeit ein solches Reglement über die Mehrwertabgabe einzuführen. Wenn ein solches Reglement besteht, hat die Gemeinde die Möglichkeit sich einen gewissen Anteil dieses Mehrwerts gutschreiben zu lassen. Die Höhe der Gutschrift ist im Reglement festgehalten. Der Kanton hat vorgesehen, dass die Abgabe max. 25 % beträgt und wir haben in unserem Reglement den maximalen Prozentsatz vorgesehen.

Dieses Geld aus dieser Abgabe ist zweckgebunden, sogenannt spezialfinanziert. Im Artikel 3 sind die Massnahmen definiert, für was die Gemeinde dieses Geld verwenden kann.

Für die Gemeinden ist es nicht obligatorisch ein solches Reglement einzuführen. Da Geld aus dieser Abgabe zurückverlangt werden kann, hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, ein solches Reglement zur Einführung dem Generalrat zu unterbreiten.

Ziel ist, dass die Gemeinde über ein genehmigtes Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe verfügt, um künftige Massnahmen gemäss Art. 3 mitfinanzieren zu können.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Generalrat das vorliegende Reglement anzunehmen.

**Anton Haymoz, Präsident GnR (SP):** Das Reglement wird artikelweise durchgegangen.

#### Artikel 3

**Patrick Schaller (FDP):** Ihn würde interessieren, mit welchen Überlegungen die Verwendung der Mittel bestimmt wurden. Gab es Vorgaben oder konnte frei bestimmt werden?

**GR Niklaus Mäder:** Das Musterreglement sieht keine Vorgaben vor. Aber es sollte schon im Rahmen der Raumplanung in Zusammenhang stehen. Die Massnahmen wurden zusammen mit der Ortsplanungskommission definiert.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

---

#### **ANTRAG des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

**Die Genehmigung des Reglements über die kommunale Mehrwertabgabe.**

---

**Beschlussfassung:**

**Anwesende Generalräte: 45**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

1.40.0.090 Einbürgerungen

**130 Einbürgerungen**  
Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission bis Ende Legislatur 2021-2026**Ressort GR Dylan Porchet****Ausgangslage**

Maja Seibold, Sozialdemokratische Partei, hat ihren Austritt aus der Einbürgerungskommission per 30.09.2024 bekannt gegeben.

**Massnahmen**

Gemäss Art. 43 des Gesetzes über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) setzt jede Gemeinde eine Einbürgerungskommission ein, deren Mitglieder von der Gemeindeversammlung oder vom Generalrat für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden. Die Einbürgerungskommission besteht gemäss Art. 10 des Reglements über das Gemeindebürgerrecht aus 5 oder 7 Mitgliedern. Die Kommissionsmitglieder müssen in der Gemeinde wohnhaft und stimmberechtigt sein.

Die nun zu ersetzende Maja Seibold wurde zu Beginn der Legislatur durch den Generalrat gewählt.

**Fazit**

Als Nachfolgerin von Maja Seibold schlägt der Gemeinderat auf Antrag der Sozialdemokratische Partei Julia Brügger, Im Baumgarten 11, 3186 Düdingen, vor.

**Vorgehen**

Es liegt eine Kandidatur für einen freien Sitz vor. Die Wahl kann somit gemäss Art. 46 Abs. 1bis des Gesetzes über die Gemeinden (GG) still erfolgen, sofern keine Gegenkandidatur vorliegt.

Wenn ein Fünftel der anwesenden Generalräte die Listenwahl verlangt, dann wird die Wahl gemäss Art. 46 Abs. 1 GG schriftlich durchgeführt. Dazu werden Stimmzettel mit dem Namen des offiziellen Kandidaten ausgeteilt. Jedem Mitglied des Generalrates bzw. jeder Partei/Gruppierung steht das Recht zu, zusätzliche Kandidaten vorzuschlagen oder den ausgeteilten Stimmzettel abzuändern. Der Wahlzettel darf nicht mehr als einen Namen enthalten. Gewählt ist diejenige Person, welche beim 1. Wahlgang das absolute Mehr erreicht oder im 2. Wahlgang die meisten Stimmen erhält.

In Anwendung von Art. 51bis GG in Kombination mit Art. 21 Abs. 1 GG gilt aufgrund Art. 65 Abs. 2 GG die Vorschrift bezüglich Ausstands im Falle von Wahlen nicht.

Die Listen mit den neuen Kommissionsbesetzungen werden nach der Sitzung des Generalrates angepasst und veröffentlicht.

**Wortmeldungen:**

**Patrick Schneuwly (SP):** Julia Brügger ist in Tifers aufgewachsen und wohnt seit 11 Jahren in Düdingen. Sie ist verheiratet und Mutter von drei Kindern im Primarschulalter.

Julia ist ausgebildete Sozialarbeiterin und arbeitet aktuell als Schulsozialarbeiterin an der Primarschule Schmitten. Vorher arbeitete sie beim Sozialdienst der Gemeinde Düdingen, resp. anschliessend beim Gemeindeverband.

Für sie stellt die Einbürgerung einen wichtigen Schritt zur tatsächlichen und vollwertigen Integration dar. Sie erwartet allerdings von einbürgerungswilligen Personen, dass sie unsere Werte, den Rechtsstaat und die Demokratie akzeptieren. Im Einbürgerungsprozess ist es Julia Brügger wichtig, dass dieser nach fairen und objektiven Kriterien erfolgt.

Wir freuen uns, wenn Julia in die Einbürgerungskommission gewählt wird und wir wünschen ihr viel Befriedigung und Freude in ihrer neuen Rolle.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

---

## **ANTRAG des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat auf Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei:**

**Die Wahl von Julia Brügger, Im Baumgarten 1, 3186 Düringen, in die Einbürgerungskommission bis zum Ende der Legislatur 2021-2026.**

---

### **Beschlussfassung:**

**Anwesende Generalräte: 45**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
<b>131</b>	<b>Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026</b>
	Motionen, Postulate, Anträge

### **9.1 Beantwortung der Motion "Erhalt Nebenlauf des Düringerbachs" mit Antrag**

#### **Ausgangslage**

Anlässlich der Generalratssitzung vom 3. Oktober 2022 wurde die Motion "Erhalt Nebenlauf des Düringerbachs" an den Gemeinderat überwiesen. Die Motion verlangt, dass der Nebenlauf vom Düringerbach erhalten wird und der Gemeinderat dafür besorgt ist, dass die dazu ermächtigten Personen bei den zuständigen Stellen eine Fristverlängerung für die Ausserbetriebnahme der Wasserfassung "Am Bach" verlangen. Der Gemeinderat wird aufgefordert, in Gesprächen und Verhandlungen mit den zuständigen Stellen die kostengünstigste Lösung zum Erhalt des Nebenlaufs zu erarbeiten und zu Händen des Generalrates einen entsprechenden Antrag zu erstellen.

An der Generalratssitzung vom 2. Oktober 2023 hatte der Gemeinderat den Generalrat informiert, dass das Amt für Umwelt (AfU) eine Restwasserstudie in Auftrag gegeben hat. Diese Studie erforderte etwas mehr Zeit, war aber wichtig, um faktenbasierte Lösungen aufzuzeigen. Der Gemeinderat bat den Generalrat, die Frist für die Beantwortung der Motion um ein Jahr zu verlängern. Der Generalrat stimmte der Verlängerung zu.

#### **Studie "Wasserentnahme am Düringerbach"**

Im Auftrag des Kantons erarbeitete ein Umweltingenieurbüro die Auswirkungen der Wasserentnahme und kam zu folgendem Fazit:

*Das von der Wasserentnahme Am Bach ausgeleitete Wasser dient heutzutage nicht mehr einer wirtschaftlichen Aktivität, ermöglicht aber, einen kleinen Wasserlauf in der Siedlung zu haben. Das ehemalige Wasserrad ist nicht mehr vorhanden. Die Analyse der Wasserentnahme hat gezeigt, dass diese mehr als 20 % der Abflussmenge Q347 entnimmt. Sie hat also einen wesentlichen Einfluss auf die Hydrologie des Fliessgewässers und eine Restwassersanierung dieser Anlage ist notwendig. Zwei Restwasservarianten, welche die Anforderung des Gewässerschutzgesetzes erfüllen, sind im Bericht vorgeschlagen. Sie benötigen nur eine geringe Anpassung des Dotierwasserorgans. Mit den Restwasservarianten kann ein Abfluss von 15 l/s nur 10 bis 14 Tage pro Jahr in den Zulaufkanal der Wasserentnahme abgeleitet werden. Die Entnahme Am Bach ist nicht im Besitz einer Konzession gemäss aktuellem Recht. Für die weitere Nutzung des Wassers wird eine Konzession beantragt werden müssen.*

Die Studienresultate wurden am 22. Februar 2024 an einem Infoanlass durch das AfU, unter Mitwirkung des Amt für Wald und Natur WNA und der Gemeinde, den betroffenen Anwohnern vorgestellt. Die Anwohner konnten an diesem Anlass ihre Fragen stellen und Bedenken anbringen. Die Bedingungen an ein Konzessionsgesuch wurden den Anwohnern erklärt. Es wurde ihnen dabei bewusst, dass die Wasserentnahme im Widerspruch mit dem Naturschutzgedanken steht, denn sie entzieht dem Hauptbach auf dem Restwasserabschnitt, die für die Fischwanderung und für das Überleben der Bachfauna benötigte Wassermenge.

Zudem wäre die Wasserentnahme unter Einhaltung der Gesetzesvorschriften nur an 10 bis 14 Tagen pro Jahr möglich, was nicht der Idee der Anwohner entspricht. Nach dem Infoanlass wurde den Anwohnern bis zum Sommer Bedenkzeit für eine Rückmeldung gewährt, um mitzuteilen, ob sie am Einreichen eines Konzessionsgesuchs interessiert seien. Bis zum Ablauf der Rückmeldefrist ist weder bei der Gemeinde noch beim Kanton ein Konzessionsgesuch eingegangen.

Für die Neugestaltung im Bereich des stillgelegten Nebenlaufs und die Verlegung der bestehenden Kanalisationen erarbeitet die Gemeinde ein Projekt, unter Mitwirkung der Anstösser. Die Realisierungskosten werden im Budget 2026 aufgenommen. Der Kanton ist Besitzer der Parzelle mit dem Nebenlauf für die Wasserentnahme. Er ist gewillt, diese nach der Schliessung der Entnahme, der Gemeinde kostenlos abzutreten.

### **Beantwortung der Generalratsmotion mit einem Antrag**

Aus dem vorgenannten Beschrieb ist das weitere Vorgehen bereits ersichtlich. Die Gemeinde kann von den Anstössern bei der Umsetzung einer befriedigenden, naturnahen und schönen Gestaltung des Entnahmekanals unterstützt werden.

Mittel- bis langfristig beabsichtigt der Gemeinderat, den Düdingerbach auf der Strecke ab dem Grubenweg bis zum Schiffensee auf Abschnitten mit bedeutenden Defiziten zu revitalisieren und die Konditionen der Fischwanderung sowie den Lebensraum der Fauna, wo immer möglich, zu verbessern. In diese zukünftigen Projekte soll auch die Verbesserung des Hochwasserschutzes einfließen, denn die jüngsten Regenereignisse haben schweizweit aufgezeigt, dass hier weiterer Handlungsbedarf besteht. Ausserdem soll mit der Renaturierung des Düdingerbachs auch der umliegende Siedlungsraum aufgewertet, naturnaher gestaltet und seine Aufenthalts- und Naherholungsfunktion weiter gefördert werden. Dies nicht nur zu Gunsten der Anwohner, sondern für alle Einwohner der Gemeinde. In nächster Zukunft stehen verschiedene Projekte in unserer Gemeinde an, welche Berührungspunkte zum Düdingerbach, beziehungsweise Synergien und Bedürfnisse an den Bach auslösen werden. Für Gewässerrevitalisierungen werden hohe Subventionsansätze von Bund und Kanton gewährt, welche ab 2025 noch weiter erhöht werden. Zudem hat der Gemeinderat bereits vorsorglich ein entsprechendes Revitalisierungskonzept im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 5. Generation angemeldet. Die Kostenschätzung beträgt CHF 1'500'000 und fokussiert sich auf die Erstellung eines Gesamtkonzepts mit Umsetzungsarbeiten in den Sektoren Grubenweg / Sagerain, Am Bach und Santihans.

### **Fazit**

Der Gemeinderat möchte in dieser Gewässerthematik wie beschrieben weiterarbeiten. Dies bedeutet kurzfristig die Schliessung der Wasserentnahme und mittelfristig die etappenweise Umsetzung eines Revitalisierungskonzepts für den Düdingerbach.

### **Einleitung:**

**GR Franz Schneider:** Am 3. Oktober 2022 wurde die Motion "Erhalt Nebenlauf des Düdingerbachs" an den Gemeinderat überwiesen.

Anhand dieser Motion haben wir mit dem Kanton Kontakt aufgenommen. Mit dem Amt für Gewässer konnten wir eine Verlängerung der Schliessungsverfügung bis Ende 2025 erwirken. Im Verlaufe dieser Zeit haben wir dies weiterbearbeitet und konnten mit dem Kanton vereinbaren, dass wir über Fakten verfügen, damit Entscheidungen gefällt werden können. Der Kanton hat die Restwasserstudie in Auftrag gegeben. Die Restwasserstudie wurde allen Generalräten zugestellt. In dieser Studie geht hervor, unter welchen Bedingungen die Wasserentnahme weiter gewährt werden kann. Für eine solche Wasserentnahme benötigt es eine Konzession, diese hätte man unter Einhaltung der Vorgaben aus der Studie, gewähren können. Es gibt 2-3 Varianten, welche vorsehen, wenn genügend Wasser vorhanden ist, während 10-14 Tage pro Jahr, eine Wasserentnahme vorzunehmen. Unter dieser Bedingung hat niemand von den Anstössern eine Konzession beantragt. Diese Konzession ist mit finanziellem Aufwand verbunden. Im Zusammenhang mit der Erledigung der Motion haben wir zwei Informationsveranstaltungen für die Anstösser durchgeführt. Wir haben mit ihnen vereinbart, dass sie für die Neugestaltung des Entnahmekanals miteinbezogen werden. Im Verlaufe des nächsten Jahres wird dies konkretisiert und werden einen entsprechenden Betrag ins Budget 2026 einbeziehen. Wenn dies erledigt ist, wird der Kanton benachrichtigt, dass wir der Schliessungsentscheidung nachgekommen sind.

Die Gemeinde ist hier zwischendrin. Der Kanton ist Konzessionsgeber und der Konzessionsnehmer war vorher eine private Person. Die Gemeinde hat bereits in der letzten Legislatur mitgeteilt, dass sie diese Konzession nicht möchte. Der Kanton hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass eine Lösung gefunden werden muss.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft

---

#### **ANTRAG des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

- a) **Die Motion vom 3. Oktober 2022 als beantwortet abzuschreiben.**
- b) **Das weitere Vorgehen gemäss Fazit zu genehmigen.**

---

**Beschlussfassung:**

**Anwesende Generalräte: 45**

**Der Antrag wird 44 JA-Stimmen zu 1 Enthaltung genehmigt.**

---

#### **9.2 Weitere parlamentarische Vorstösse**

Bis zur Einreichungsfrist vom 2. August 2024 wurden keine Motionen oder Postulate eingereicht.

---

#### **9.3 Beantwortung Fragen aus dem Generalrat**

Die Antworten zu den Fragen aus dem Generalrat sind auf der Webseite der Gemeinde publiziert, unter [www.duedingen.ch/publikationengeneralrat](http://www.duedingen.ch/publikationengeneralrat)

0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
<b>132</b>	<b>Generalrat</b> Ersatzwahl Stimmzähler und Ersatzstimmzähler bis Ende Legislatur 2021-2026

#### **Ausgangslage**

Der Generalrat hat am 17. Mai 2021 die Stimmzähler/Stimmzählerinnen für die ganze Legislaturperiode gewählt, welche Mitglieder des Büros des Generalrates sind. Zudem hat er an dieser Sitzung die Ersatzstimmzähler/Ersatzstimmzählerinnen gewählt.

Mit Schreiben vom 30. Juni 2024 gab Larissa Müller ihren Rücktritt per 31.07.2024 aus dem Generalrat bekannt und somit wurde der Sitz als Stimmzähler/Stimmzählerin der Fraktion Junge Liste Düdingen frei.

Des Weiteren gab mit Schreiben vom 19. Juni 2024 Ivo Baeriswyl seinen Rücktritt per 31.07.2024 bekannt und somit wurde auch der Sitz der Fraktion FWD/glp/ML-CSP/Grüne frei.

#### **Ziel**

Gemäss Artikel 6 Abs. 1 des Geschäftsreglements Generalrat Düdingen besteht das Büro aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium und je einem/einer Stimmzähler/Stimmzählerin jeder Fraktion.

## Massnahmen

### 1. Stimmzähler

Die Fraktion der Jungen Liste Düdingen sowie der FWD/glp/ML-CSP/Grüne wurden aufgefordert, dem Büro des Generalrates die Kandidaturen vorzuschlagen. Folgende Kandidaturen sind eingegangen:

**Sandro Tissi, Riedlistrasse 27 (JLD)**

**Wolfgang Portmann, Räsch 8 (FWD/glp/ML-CSP/Grüne)**

### 2. Ersatzstimmzähler

Wolfgang Portmann hatte bis anhin die Funktion als Ersatzstimmzähler. Wird er als Stimmzähler gewählt, wird sein Sitz als Ersatzstimmzähler frei. Die Fraktion FWD/glp/ML-CSP/Grüne schlägt folgende Kandidatur vor:

**Erich Tschannen, Brugerastrasse 8 (FWD/glp/ML-CSP/Grüne)**

## Grundlage

Gesetz über die Gemeinden (GG) Art. 46 Abs. 1<sup>bis</sup>: *Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzende Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl gemäss Absatz 1 wird von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder verlangt.*

## Fazit

Mit der Wahl von Sandro Tissi und Wolfgang Portmann ist im Büro des Generalrates jede Fraktion mit je einem/einer Stimmzähler/Stimmzählerin vertreten.

Mit der Wahl von Erich Tschannen verfügt die Fraktion FWD/glp/ML-CSP/Grüne über einen Ersatzstimmzähler.

## Einleitung:

**Anton Haymoz, Präsident GnR (SP):** Da Ivo Baeriswyl und Larissa Müller ihren Rücktritt aus dem Generalrat bekannt gegeben haben, müssen wir für sie zwei neue Personen ins Büro vom Generalrat wählen.

Die Fraktion Junge Liste Düdingen schlägt Sandro Tissi anstelle für Larissa Müller vor.

Die Fraktion Freie Wähler Düdingen, GLP, Mitte-Links CSP und Grüne schlägt Wolfgang Portmann anstelle für Ivo Baeriswyl vor.

Mit der Wahl von Wolfgang, welcher momentan Ersatzstimmzähler der Fraktion Freie Wähler Düdingen, GLP, Mitte-Links CSP und Grüne ist, braucht diese Fraktion neu eine Ersatzstimmzählerin oder einen Ersatzstimmzähler. Sie schlagen Erich Tschannen vor.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

---

## ANTRAG DES BÜROS DES GENERALRATES

**Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat bis Ende Legislaturperiode 2021-2026 die Wahl von:**

- a) **Sandro Tissi (JLD) und Wolfgang Portmann (FWD/glp/ML-CSP/Grüne) als Stimmzähler**
- b) **Erich Tschannen (FWD/glp/ML-CSP/Grüne) als Ersatzstimmzähler**

---

**Beschlussfassung:**

**Anwesende Generalräte: 45**

**Die Wahlen werden mit Applaus bestätigt.**



0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

**133** Generalrat  
Verschiedenes

**Erich Tschannen (FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Er hat letzten Samstag das neu erstellte Friedhofgebäude in Flamatt besucht. Der schlicht gehaltene Bau, der zum grösseren Teil mit Holz aus der Schweiz erstellt wurde, ist für alle (mit oder ohne Konfessionsangehörigkeit) offen und benutzbar. Das Gebäude besteht aus einem Abschiedsraum für 50 Personen, 2 Räumen mit Katafalken und einem Raum für die rituelle Waschung muslimischer Angehöriger sowie öffentlichen WC's. Alles ist barrierefrei zugänglich.

Da kann man der Gemeinde Wünnewil-Flamatt nur gratulieren zur Weitsicht und Initiative für die Umsetzung dieses Bauvorhabens. Etwas Ähnliches stellt er sich für Düdingen vor und wird sich dafür einsetzen, dass die Diskussion über ein Projekt wieder in Gang kommt.

**Benedikt Fasel (FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Er hat letzte Woche zwei Fragen per Mail geschickt und hofft, dass diese beantwortet werden können.

1. Thaddäuspark: gemäss dem Protokoll der 18. Generalratssitzung vom 7. Dezember 2020, Seite 463 wurde versprochen, dass der Thaddäuspark autofrei sein soll. Autos sollen auf den Parkplätzen beim Bahnhofzentrum und Gänseberg parkieren. Bis jetzt sieht er aber noch kein Fahrverbot und sieht auch regelmässig parkierte Autos. Wann wird dieses Fahr- und Parkverbot eingeführt und entsprechend signalisiert?
2. Am 4. März 2024 haben wir einen Kredit für den Ausbau der Rohbaufläche im Bahnhofbuffet genehmigt. Er hat jetzt festgestellt, dass auch nach über 6 Monaten die Arbeiten für den Ausbau nicht begonnen haben. Wieso wird mit dem Bau gewartet und was ist der Stand der Arbeiten? Wurde mittlerweile ein Mieter gefunden?

**GR Marianne Dietrich:** Das mit dem Thaddäuspark ist so. Wir müssen jedoch das Reglement noch etwas verschärfen und somit anpassen. Wir möchten nicht, dass dort Autos parkieren. Weiter möchten wir ein Parkverbot aufstellen. Die Ausnahme bildet die Zulieferung für das Essen für die ASB und das Nutzfahrzeug für die Hauswarte. Das möchten wir nächstens umsetzen.

Was uns mehr Sorge bereitet, ist der Vandalismus. Bereits zum dritten Mal wurde die Toilettenanlage sabotiert. Dies bereitet uns wirklich Sorgen.

Zu der zweiten Frage: Die Firma Medbase AG benötigt die Fläche wirklich dringend. Wir sind mit ihnen zusammengekommen. Sie haben eigene Architekten. Der Architekt ist zurzeit daran zu planen, was mit dem bewilligten Kredit von CHF 250'000 realisiert werden kann. Sie sind daran und es dauert. Sie haben uns versprochen, dass sie uns bis im Oktober mitteilen, was sie machen können. Dann werden sie das Baugesuch einreichen und Anfang Jahr 2025 mit dem Ausbau beginnen.

**Benedikt Fasel (FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Er versteht nicht, weshalb eine Gemeinde nicht bestimmen darf, wie was gebaut wird. Aber er glaubt, es liegt an ihm und nicht am Projekt selbst. Es ist so für ihn in Ordnung.

**Herbert Stadler (FDP):** Beim Traktandum 3 haben wir über die Initiative gesprochen. Wenn man das Rechtsgutachten gut angeschaut hat, konnte entnommen werden, dass ein ideales Instrument das Referendum gewesen wäre. Wir haben uns in der FDP-Fraktion Gedanken gemacht, wie wir dort weiterkommen könnten und es in Zukunft optimaler machen könnten. Jedes Parlament, auf Gemeinde-, Kantons- oder Bundesebene, hat ein Souverän. Das Souverän ist das Volk. Auf der einen Seite wählt das Volk das Parlament. Aber wenn das Parlament etwas beschliesst, was dem Volk nicht passt ist das Referendum ein optimales Element.

Im Artikel 13 des Finanzreglements der Gemeinde steht, dass das Referendum ergriffen werden kann. Es steht jedoch, dass der Betrag mindestens CHF 5 Mio. übersteigen muss, damit das Referendum ergriffen werden kann.

Der Bürger sieht, wie so Projekte zustande kommen, mit Planungskrediten usw. muss sehr lange gewartet werden, bis die CHF 5 Mio. überschritten werden.

Dann hört man Voten wie: jetzt haben wir bereits CHF 570'000 für die Planung ausgegeben und jetzt müssen wir da weitermachen.

Wir werden eine Motion einreichen mit dem Titel "Volksrechte stärken – Hürden für Referenden senken" und beantragen diesen Betrag am liebsten auf CHF 0 zu senken. Wenn dies jedoch rechtlich nicht zulässig ist, soll der Betrag auf CHF 250'000 angepasst werden.

Er zählt darauf, dass einige von denen Votanten, welche gesagt haben, dass solche Vorgänge nicht zur Tagesordnung übergehen dürfen, diese Motion unterstützen werden. Das ist ein starkes Zeichen gegenüber der Dündinger-Bevölkerung. Als es darum gegangen ist, den Generalrat einzuführen, hiess es, dass das Volk nichts mehr zu sagen hat. Bis jetzt war es etwas so. Sie konnten uns bis jetzt nur wählen. So könnten wir ein Referendumsrecht mit einem vernünftigen Limit einführen.

**Thierry Jungo (SP):** Er hat noch eine Frage an Franz Schneider. Im Dezember 2021 hat er eine Frage bezüglich Toggelilochsteg gestellt, da diese Platten relativ viel Lärm verursachen. Wurde etwas vorgenommen oder sind diese Schilder alles?

**GR Franz Schneider:** Dankt für die Frage. Das ist etwas, was uns schon länger beschäftigt. Wir haben mit dem Bauunternehmer noch keine Lösung gefunden. Es gab eine Intervention. Es wurde vermutet, dass die Verschraubung dieser Elemente nicht gut angezogen war. Das hat jedoch noch nicht geholfen. Wir sind weiterhin daran. Sobald jeweils die Bauarbeiten abgeschlossen sind, ist es schwierig mit den Lieferanten Kontakt aufzunehmen. Aber wir geben nicht nach und werden dranbleiben.

**Kuno Werro (Die Mitte):** Eigentlich wäre es gut, wenn wir in Dündingen nicht nur einen ausgestopften Biber hätten, sondern einen lebendigen. Dann könnten wir an diesem Geld verdienen, sei es bei der Grandfey oder im Dorf.

**Anton Haymoz, Präsident GnR (SP):** So kommen wir zu den allgemeinen Informationen.

Die nächste Generalratssitzung ist am 9. Dezember 2024.

Er dankt den eingeladenen Gästen, allen Mitgliedern des Generalrates, des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung für das Mitwirken an der heutigen Sitzung und allen Zuschauerinnen und Zuschauern und Medienvertreterinnen und Medienvertretern für ihr Interesse.

Ihr seid alle herzlich noch zum Apéro eingeladen, welches heute von der Fraktion Freie Wähler Dündingen, GLP, Mitte-Links CSP und Grüne serviert wird. Vielen Dank.

Er wünscht allen einen schönen Herbst und er freut sich, alle spätestens im Dezember wieder zu sehen.

Somit erklärt er die heutige Sitzung als geschlossen.

Gemeinde Dündingen

*Anton Haymoz*  
Generalratspräsident

*Nicole Beyeler*  
Sekretärin des Generalrates